

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsordnung	7
1. Allgemeine Bestimmungen und Begriffe	7
1.1 In dieser Prüfungsordnung verwendete Begriffe und Abkürzungen.....	7
1.2 Geltungsbereich.....	8
1.3 Zuständigkeiten	9
1.4 Prüfungsstufen und Zulassungsalter	9
1.5 Prüfungssaison.....	10
1.6 Termenschutz und Prüfungstage	10
1.7 Prüfungsarten/Anzahl der zugelassenen Hunde pro Tag.....	10
1.8 Zulassungsbestimmungen.....	11
1.9 Prüfungsteilnehmer	13
1.10 Unbefangenheitsprobe	14
1.11 Punktzahlen und Bewertungen	15
1.12 Tagessieger.....	16
1.13 Leistungsrichter	17
1.14 Prüfungsleiter	18
1.15 Besondere Hinweise zur Vorführung.....	20
1.16 Körperliche Behinderung	24
1.17 Halsbandpflicht/Mitführen der Führleine	24
1.18 Abbruch	24
1.19 Disziplinarrecht	25
1.20 Laufschemata für EP, BH, GP, BH/VT, UP 1 - 3.....	26
2. Erstprüfung (EP)	27
2.1 Zielsetzung.....	27
2.2 Generelle Ausführungsbestimmungen.....	27
2.3 Übungen - Höchstpunktzahl 100	28
1. Leinenführigkeit: (HZ „Fuß“) 20 Punkte.....	28
2. Sitzübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“) (15 Punkte).....	29
3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“,.....	29
4. Unbefangenheitsübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“, „Fuß“,.....	30

5.	Abtasten und Zähne zeigen lassen: (HZ „Fuß“, „Sitz“)	(10 Punkte).....	31
6.	Ablegen unter Ablenkung: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Sitz“)	(10 Punkte)	31
3.	BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST und SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH / VT)	32
3.1	Allgemeine Bestimmungen	32
3.2	Unbefangenheitsprobe	32
3.3	Bewertung	33
3.4	Laufschema Leinenführigkeit/Freifolge	34
1.	Leinenführigkeit (15 Punkte)	34
2.	Freifolgen (15 Punkte):	35
3.	Sitzübung (10 Punkte):	35
4.	Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte):	35
5.	Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte):	36
3.5	Prüfungsablauf	37
1.	Begegnung mit Personengruppe:	37
2.	Begegnung mit Radfahrern	37
3.	Begegnung mit Autos	37
4.	Begegnung mit Joggern oder Inline Skatern	38
5.	Begegnung mit anderen Hunden	38
6.	Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren	38
4.	Grundprüfungen 1 und 2	39
4.1	Überblick über die Übungen und Hörzeichen.	39
4.2	Grundprüfung 1	40
4.2.1	Leinenführigkeit incl. Gruppe, 20 Punkte	40
	Gruppe	41
	Kehrtwendung (180 °)	41
4.2.2	Sitzübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“), 15 Punkte	41
4.2.3	Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“), 20 Punkte	42
4.2.4	Stehübung aus dem Normalschritt: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Sitz“), 20 Punkte	42

4.2.5	Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,40 m, Breite 1,50 m: (HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“), 15 Punkte	42
4.2.6	Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 10 Schritte, zum Hund) (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“), 10 Punkte	43
4.3	Grundprüfung 2	43
4.3.1	Freifolge: (HZ „Fuß“) 20 Punkte	43
4.3.2	Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 15 Punkte	44
4.3.3	Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder „Name des Hundes“, „Fuß“) 20 Punkte.....	44
4.3.4	Stehübung aus dem Normalschritt: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Sitz“) 20 Punkte.....	45
4.3.5	Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,40 m, Breite 1,50 m, (HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“) 15 Punkte	45
4.3.6	Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 10 Schritte, zum Hund), HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“) 10 Punkte	46
5.	Unterordnungsprüfungen (UP 1, UP 2, UP 3)	46
5.1	Überblick über die Übungen und Hörzeichen der UP`s)	46
5.2	Unterordnungsprüfung 1 (UP 1):.....	48
5.2.1	Freifolge: (HZ „Fuß“) 20 Punkte	48
5.2.2	Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 15 Punkte	49
5.2.3	Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder „Name des Hundes“, „Fuß“) 15 Punkte.....	49
5.2.4	Hochsprung: Hin – und Rücksprung, Höhe 0,80 m, Breite 1,50 m: (HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“) 15 Punkte	50
5.2.5	Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,40 m, Breite 1,50 m: (HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“) 15 Punkte	50
5.2.6	Voraussenden zum Gegenstand (Führleine) 20 Schritte: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“) 10 Punkte	51
5.2.7	Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 20 Schritte, zum Hund): (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“) 10 Punkte	51
5.3	Unterordnungsprüfung 2 (UP 2).....	52
5.3.1	Freifolge: (HZ „Fuß“) 10 Punkte	52
5.3.2	Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 10 Punkte	53
5.3.3	Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder Name des Hundes, „Fuß“) 10 Punkte.....	53

5.3.4	Stehübung aus dem Normalschritt: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Sitz“)		
	10 Punkte.....	54	
5.3.5	Bringen auf ebener Erde Bringholz bis 650 g (oder Bringsel): (HZ „Bring“, „Aus“, „Fuß“)	10 Punkte	54
5.3.6	Bringen des Bringholzes bis 650 g (oder Bringsel) über die Hürde (Höhe 0,80 m) (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“)	15 Punkte	55
5.3.1	Bringen des Bringholzes bis 650 g (oder Bringsel) über die Schrägwand (Höhe 1,40 m): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“)	15 Punkte.....	55
5.3.8	Voraussenden 25 Schritte ohne Gegenstand: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“)	10 Punkte	56
5.3.9	Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 30 Schritte, mit dem Rücken zum Hund): (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“)	10 Punkte.....	57
5.4	Unterordnungsprüfung 3 (UP 3):		57
5.4.1	Freifolge: (HZ „Fuß“)	10 Punkte	57
5.4.2	Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“)	5 Punkte	58
5.4.3	Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder Name des Hundes, „Fuß“)	10 Punkte	59
5.4.4	Stehübung aus dem Laufschrift: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Hier“, „Fuß“)	10 Punkte	59
5.4.5	Bringen auf ebener Erde (Bringholz 1kg): (HZ „Bring“, „Aus“, „Fuß“)	(15 Punkte)	60
5.4.6	Bringen über die Hürde (Höhe 0,80 m, Breite 1,50 m, Bringholz 650 g): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“)	(15 Punkte)	60
5.4.7	Bringen über die Schrägwand (Höhe 1,40 m, Breite 1,50 m, Bringholz 650 g): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“)	(15 Punkte)	61
5.4.8	Voraussenden: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“)	(10 Punkte)..	62
5.4.9	Ablegen unter Ablenkung (außer Sicht): (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“)	10 Punkte.....	63
5.5	Geräte: Hürde ohne Bürstenaufsatz / Schrägwand		63
6.	Fährtenprüfungen (gemäß gültiger IPO/VDH).....		64
6.1	FP 1 Fährtenprüfung Stufe 1		64
6.1.1	Allgemeine Bestimmungen:.....		64
6.1.2	Fährtenformen		67
6.2	FP 2, Fährtenprüfung Stufe 1		68

6.2.1	Allgemeine Bestimmungen	68
6.2.2	Fährtenfähiger Untergrund.....	68
6.2.3	Legen der Fährte	68
6.2.4	Ablegen der Gegenstände.....	69
6.2.5	Fährtengegenstände	69
6.2.6	Hörzeichen:.....	70
6.2.7	Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit:	70
6.2.8	Fährtenformen:.....	75
6.3	FP 3, Fährtenprüfung 3.....	75
6.3.1	Allgemeine Bestimmungen	75
6.3.2	Fährtenfähiger Untergrund:.....	76
6.3.3	Legen der Fährte:.....	76
6.3.4	Ablegen der Gegenstände:.....	76
6.3.5	Fährtengegenstände:.....	77
6.3.6	Hörzeichen:.....	77
6.3.7	Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit:	77
6.3.8	Fährtenformen:.....	80
7.	Fährtenhund-Prüfungen.....	81
7.1	FH 1, Fährtenhundprüfung 1.....	81
7.1.1	Zulassungsbestimmungen.....	81
7.1.2	Allgemeine Bestimmungen	81
7.1.3	Leistungen in der Fährtenarbeit.....	81
7.1.4	Das Legen der Fährte:	82
7.1.5	Das Ausarbeiten der Fährte:	82
7.1.6	Bewertung:	83
7.1.7	Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund 1 (FH 1):	84
7.2	FH 2, Fährtenhund-Prüfung 2.....	85
7.2.1	Zulassungsbestimmungen:.....	85
7.2.2	Allgemeine Bestimmungen:	85
7.2.3	HZ für: „Suchen"	86
7.2.4	Ausführung	86
7.2.5	Bewertung	87

7.2.6	Fährtenformen	89
8.	Gruppenwettstreit (GW)	90
6.1	Allgemeine Bestimmungen	90
6.2	Übungen Kür – Höchstpunktzahl 100.....	90
6.3	Platzschema	91
9.	DDC Siegerprüfung (SP).....	91
9.1	Allgemeine Bestimmungen	91
9.2	Zulassungsbestimmungen.....	91
9.3	Leistungsrichter	92
9.4	Titel.....	92
9.4.1	Voraussetzung für die endgültige Vergabe der Wanderpokale	92
9.5	Teamarbeit	93
9.5.1	Zulassungsbestimmungen Teamarbeit	93
10.	Ausdauerprüfung (AD)	95
10.1	Zweck.....	95
10.2	Anmeldung	95
10.3	Zulassung der Hunde	95
10.4	Bewertung	96
10.5	Gelände	96
10.6	Durchführung der Ausdauerprüfung.....	96
10.6.1	Laufübung.....	96
10.6.2	Unterordnung.....	97
10.7	Zur Beachtung	97
11.	DDC-Hundeführersportabzeichen (HFSA)	98
11.1	Allgemeine Bestimmungen	98
11.2	Stufen des HFSA.....	98
11.3	Vergabe-Voraussetzungen	99
11.4	Wertungen.....	99
12.	Inkrafttreten	100

Prüfungsordnung

Deutscher Doggen-Club 1888 e.V.

Im Verband für das Deutsche Hundewesen

Gültig ab 1. Juli 2017

1. Allgemeine Bestimmungen und Begriffe

1.1 In dieser Prüfungsordnung verwendete Begriffe und Abkürzungen

AD = Ausdauerprüfung

AEAS = Ausschuss für Erziehung, Ausbildung und Sport

AK = Außer Konkurrenz

AZG = Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände

BH = Begleithundprüfung

BH/ VT = Begleithundprüfung mit Verhaltenstest

DDC = Deutscher Doggen-Club 1888 e. V.

dhv = Deutscher Hundesportverband e. V.

EP = Erstprüfung

FH = Fährtenhundprüfung

FL = Fährtenleger

FP = Fährtenprüfung

FPR = Fährtenprüfung 1, 2, 3, bei VDH Vereinen und Verbänden

FÜL = Führleine

GP = Grundprüfung

Gst. = Grundstellung

GW = Gruppenwettbewerb

Hd = Hund

HF = Hundeführer/in

HFSA = Hundeführersportabzeichen

H. = Halt

HV = Hauptvorstand
HVS = Hauptversammlung
HZ = Hörzeichen
KOMB= Kombination
LAO = Landesorganisation
LAS = Langsamer Schritt
LP = Leistungsprüfung
LR = Leistungsrichter/in
LRA = Leistungsrichteranwälter/in
LS = Laufschrift
LSS = Leistungssieger/in
NS = Normalschrift
PL = Prüfungsleiter/in
PO = Prüfungsordnung
RA = Richteranzweisung
SP = DDC Siegerprüfung
Team = Hund + Hundeführer/in
THS = Turnierhundesport
TS = Tagessieger/in
UP = Unterordnungsprüfung
VDH = Verband für das Deutsche Hundewesen
VPG = Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde
(alt SchH = Schutzhundprüfung)

1.2 Geltungsbereich

Diese Regelungen treten am 01.07.2017 in Kraft und ersetzen die bisher im DDC gültigen Bestimmungen. Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in der PO des Deutschen Doggen-Clubs 1888 e.V. festgehalten. Die Vorschriften der PO sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

1.3 Zuständigkeiten

Der erweiterte Vorstand des DDC auf Vorschlag des AEAS ist zuständig für die Fortschreibung oder Änderung dieser PO.

Für die BH, FP und FH ist diese PO identisch mit der FCI IPO. Änderungen der FCI PO gelten für Leistungsprüfungen im DDC nach Empfehlung des AEAS entsprechend ihrer Veröffentlichung in der DDC- Clubzeitung und bedürfen nur der Genehmigung des Hauptvorstandes.

Der AEAS ist im Auftrag des Hauptvorstandes für alle Fragen im Zusammenhang mit dieser PO zuständig.

Die Verantwortung für eine Leistungsprüfung obliegt dem Veranstalter. Er hat dafür einen verantwortlichen Prüfungsleiter zu benennen.

1.4 Prüfungsstufen und Zulassungsalter

Die PO ist unterteilt in:

Art der Prüfung	Stufe	Abkürzung	Zulassungsalter [Monate]
Erstprüfung	-	FP	12
Begleithundprüfung	-	BH	15
Grundprüfung	1	GP	15
Grundprüfung	2	GP	15
Unterordnungsprüfung	1	UP 1	15
	2	UP 2	15
	3	UP 3	15
Fährtenprüfung	1	FP 1	15
	2	FP 2	15
	3	FP 3	15
Fährtenhundprüfung	1	FH 1	18
	2	FH 2	18
Gruppenwettbewerb	-	GW	15
Ausdauerprüfung	-	AD	18

Für die EP, UP, GP und den GW sind die Übungen dieser PO speziell auf die Deutsche Dogge ausgerichtet.

LP können nur durchgeführt werden, wenn Meldungen für mindestens 4 Hunde vorliegen. Vom Veranstalter ausgeschriebene LP müssen durchgeführt werden, es sei denn, höhere Gewalt verhindert das.

1.5 Prüfungssaison

Prüfungssaison ist das gesamte Kalenderjahr.

1.6 Termenschutz und Prüfungstage

Termenschutz:

Es dürfen nur Leistungsprüfungen durchgeführt werden, die vom AEAS und der Termenschutzstelle des DDC genehmigt sind. Der Termenschutzantrag ist vom Veranstalter bis zum 15. August des Vorjahres an die Termenschutzstelle des DDC und an die Verwaltung des AEAS zu stellen. In Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Termenschutzstelle des DDC dieser Antrag auch später gestellt werden. Der Termenschutzantrag ist kostenpflichtig. Alles weitere ist in den Durchführungsbestimmungen zur DDC PO geregelt.

Termenschutzanträge können abgelehnt werden,

- a) wenn zu den beantragten Terminen bereits eine andere vom DDC geschützte Veranstaltung im Einzugsgebiet der LP stattfindet,
- b) wenn die geplante Veranstaltung nicht den Vorschriften dieser PO entspricht, bzw. nicht erwartet werden kann, dass sie ihr entspricht.

Prüfungstage:

Samstag, Sonntag und Feiertag

Der Freitag (ab 12.00 Uhr) kann nur in Verbindung mit Samstag oder Sonntag mit Sonntag geschützt werden, wenn eine Überzahl an Hunden gemeldet ist. Es darf keine Prüfung nur an einem Freitag stattfinden.

Im Rahmen einer Zwei-Tages-Veranstaltung muss jede Stufe in Gesamtheit an einem Tag geprüft werden.

1.7 Prüfungsarten/Anzahl der zugelassenen Hunde pro Tag

Art der Prüfung	Prüfungen	Ausdauerprüfungen
Anzahl der zu wertenden Hunde	36 Abteilun-	20 Hunde
Mindestanzahl der teilnehmenden	4	4

Werden mehr als 10 Hunde in der FH vorgeführt, ist ein 2. LR zu verpflichten. Beaufsichtigt der 2. LR das Legen der Fährte, so hat er ebenfalls die Prüfungsunterlagen zu unterzeichnen.

Aufteilung der Prüfungen in die Anzahl der Abteilungen:

FP 1-3	FH 1	FH 2	EP	BH	UP 1	GP 1	GP 2	UP 2	UP 3	GW	AD
1	3	3	1	2 mit SK 3	1	1	1	1	1	2	2

Grundsätzlich gilt, dass ein LR an einem Tag bis maximal 36 Abteilungen, an Freitagen bis maximal 15 Abteilungen bewerten darf.

Ist mit der Prüfung eine AD geschützt, so ist es dem LR freigestellt, anschließend die AD abzunehmen. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht. Bei der AD können auch solche Hunde vorgeführt werden, die an der Prüfung vorher teilgenommen haben.

Ein Addieren der Teilnehmerzahl der Prüfung und der AD ist nicht erforderlich.

An einer Prüfung müssen mindestens 4 Hunde an den Start gehen. Sie können in allen Prüfungsstufen vorgeführt werden.

Eine abgelegte Prüfung in den Stufen EP, BH, GP2, UP3, FP3, FH1, FH2, AD kann ohne Einhaltung einer bestimmten Frist wiederholt werden. Prüfungen, die innerhalb einer Stufe über ein Jahr hinaus abgelegt werden, GP1, UP1, UP2, FP 1 und FP 2, (Datum der Prüfung ist Stichtag), gelten als Wiederholung und starten außer Konkurrenz.

Hunde können an einem Prüfungstermin nur zu einer Stufe, jeweils UP und FP/FH zugelassen werden, die BH bzw. EP kann zusätzlich abgelegt werden.

Hat ein Hund eine Prüfungsstufe bestanden, so darf er zur nächsthöheren Prüfung geführt werden. Für die einzelnen Leistungsstufen ist keine Wartezeit einzuhalten, soweit das Zulassungsalter unter 1.4 erreicht ist.

1.8 Zulassungsbestimmungen

Teilnehmer einer durch den DDC termingeschützten Veranstaltung kann jeder Hundeführer sein, der dem DDC angehört (auch andersrassige Hunde).

Auch Nichtmitglieder können teilnehmen. In diesem Falle muss der geführte Hund eine Deutsche Dogge mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel bzw. DDC Registrierbescheinigung sein. Nach Ermessen der Ortsgruppe können Hundeführer mit andersrassigen Hunden teilnehmen, sofern Sie einem anderen vom VDH anerkannten Verein/Verband angehören. Diese Teilnehmer starten außer Konkurrenz. Für jeden startenden HF stellt die AEAS-Verwaltung vor seiner ersten Prüfung einen DDC-Sportpass aus. Die Kosten für die Ausstellung hat der Hundeführer zu tragen.

Für jeden startenden Hund ist eine DDC-Leistungsurkunde auszustellen. Diese Leistungsurkunde ist bei jeder Prüfung vorzulegen. Die Kosten für die Ausstellung hat der Hundeführer zu tragen.

DDC-Sportpass und DDC-Leistungsurkunde müssen vor jeder Prüfung vorgelegt werden.

Neue Hundeführer-Nummern sind durch den Prüfungsleiter vorab über die AEAS-Datenbank-verwaltung zu beantragen.

Es dürfen außer Konkurrenz auch Deutsche Doggen ohne Ahnentafel/Registrierbescheinigung sowie andere Rassehunde und Mischlinge teilnehmen, sofern die Hundeführer Mitglied im DDC sind.

Außer Konkurrenz bedeutet, dass die Teilnehmer und Hunde nicht platziert werden und die Punkte für das Hundeführersportabzeichen nicht angerechnet werden. Sollte die Registrierbescheinigung innerhalb von 3 Monaten nachgereicht werden, können die erreichten (siehe Bestimmungen HFSA) Punkte auf Antrag für das Hundeführersportabzeichen angerechnet werden. Auf die Platzierung in der abgelaufenen Prüfung hat dies jedoch keinen rückwirkenden Einfluss.

Bis zum Ende des Kalenderjahres ihres 18. Geburtstages gelten Hundeführer als jugendlich.

Stufenfolge bei GP, UP und FP:

- a) Es ist jeweils mit der Leistungsstufe 1 zu beginnen. Eine EP ist nicht erforderlich. Eine bestandene BH berechtigt (unter Berücksichtigung des Zulassungsalters) zum Start in der UP 2.
- b) Unter Berücksichtigung des Zulassungsalters darf ein Hund ohne Wartezeit nach einer bestanden Prüfung in der nächsthöheren Leistungsstufe geführt werden.
- c) Für den Start eines Hundes zur FP 1 oder FH 1 oder FH 2 ist eine bestandene UP oder BH erforderlich. Diese Voraussetzung kann auf derselben LP erbracht werden.

Im Rahmen einer LP können mit demselben Hund maximal 3 Prüfungen abgelegt werden – je eine EP/GP/UP, FP, FH und BH/GW.

Ein Hundeführer darf in einer BH maximal 2 Hunde führen. Für EP, GP, UP, FP und FH bestehen keine Beschränkungen.

Jeder zur Prüfung geführte Hund, hat den Nachweis über eine gültige Impfung gemäß den Bestimmungen des VDH/DDC zu erbringen. Auskunft über die Gültigkeit der Impfung gibt der Impfausweis, der dem Prüfungsleiter vorgelegt werden muss.

Für jeden zur Prüfung geführten Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen und nachgewiesen werden.

Die Meldung zu einer Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie hat in jedem Falle folgende Angaben zu enthalten:

- a) Name, Rasse, Geschlecht, Farbe, Wurftag, ZB/Reg.-Nr., Tätowier Nr. bzw. Chip-Nr. des Hundes,
- b) Name, Anschrift, Tel-Nr., E-Mail Adresse, DDC-OG/LG des Eigentümers des Hundes,
- c) Name, Anschrift, Tel-Nr., Hundeführer-Nr., DDC-OG/LG des Hundeführers, Geburtsdatum bei jugendlichen Hundeführern,
- d) bisher abgelegte Prüfungsstufen und Datum der ersten und letzten Prüfung in der gemeldeten Stufe,
- e) Name der Hundehaftpflichtversicherung und Versicherungs-Nr.,
- f) mögliche Titel und bisher erzielte Ergebnisse des Hundes (auch Formwert).

Die Meldung muss vom Eigentümer des Hundes und vom Hundeführer unterschrieben werden.

Läufige Hündinnen dürfen bei einer LP starten. Sie müssen unabhängig von der Leistungsstufe, in der sie starten, an letzter Stelle aller FP, FH, bzw. EP, BH, GP, UP und GW starten. Sollten es mehrere läufige Hündinnen sein, wird die Startreihenfolge vom PL festgelegt.

1.9 Prüfungsteilnehmer

Der Hundeführer ist verpflichtet, vor der Prüfung

- a) Ahnentafel/Registrierbescheinigung und DDC-Leistungsurkunde für jeden startenden Hund beim Prüfungsleiter abzugeben,
- b) den Hundeführersportpass mit HF-NR, wenn es nicht die erste Prüfung ist, abzugeben,
- c) das Nenngeld zu zahlen, auch wenn eine oder mehrere gemeldete Prüfungen zurückgezogen wurden,
- d) den Versicherungsnachweis beim Prüfungsleiter zur Begutachtung vorzulegen,
- e) den Impfpass beim Prüfungsleiter zur Begutachtung vorzulegen

Der Abbruch einer Prüfung ist nur wegen Krankheit des Hundes oder des HF durch den LR möglich. Eintrag: „Abbruch wegen Krankheit“. Ansonsten zählt jeder Abbruch von Seiten des HF als nicht bestanden.

Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer mit angeleintem bzw. frei bei Fuß folgendem Hund in Grundstellung und unter Nennung seines Namens, des Namens des Hundes und der abzulegenden Prüfungsstufe bei dem amtierenden LR zu melden. Der HF muss während der gesamten LP eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder, wie z. B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u.ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden. In der EP, GP und BH ist ein handelsübliches Halsband oder Brustgeschirr zugelassen, an dem der Hund auch zu führen ist, Tierschutzwidrige Halsbänder oder Geschirre (z. B. Moxon Leinen) sind verboten. Der LR und der PL haben ein Kontroll- und Einspruchsrecht.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des amtierenden Richters sowie der Prüfungsleitung zu fügen.

Die Entscheidung des oder der LR ist endgültig. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung. Alle Beteiligten, Leistungsrichter, Hundeführer und Prüfungsleiter haben daran teil zu nehmen. Die Siegerehrung gehört zur Prüfung. Ausnahmen von der Präsenzpflcht kann in wichtigen Fällen nur der Prüfungsleiter in Absprache mit dem LR gewähren. Wer ohne Genehmigung durch die Prüfungsleitung der Siegerehrung fern bleibt, dem werden alle an dieser Prüfung erreichten Punkte gestrichen.

1.10 Unbefangenheitsprobe

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung vor der ersten abzuleistenden Abteilung muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z.B. Überprüfen der Tätowiernummern, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden.

Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (das Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung.

Der LR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden.

Ausführung der Unbefangenheitsprobe

- 1) Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
- 2) Alle teilnehmenden Hunde sind dem LR vorzuführen.
- 3) Der HF zeigt dem LR das Gebiss des Hundes
- 4) Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Führleine angeleint vorzustellen. Die Leine muss locker gehalten werden.
- 5) Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Der Hund muss akzeptieren, dass er berührt wird.

Beurteilung

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unruhig, leicht überreizt oder leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation).

Eintrag in die LU: Unbefangenheit nicht bestanden

1.11 Punktzahlen und Bewertungen

In jeder Prüfung wird eine Höchstpunktzahl vergeben.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Wertnote „Befriedigend“ (70 Punkte) erreicht wurde.

Nachfolgende Wertnoten und Platzierungen können vergeben werden, wenn die vorstehenden Mindestpunktzahlen erreicht werden:

Prüfungsstu-	Bewertung					
	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedi-	mangelhaft	
GP, UP, FP, FH, GW	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 – 0	

EP, BH	am Schluss der Prüfung wird kein Ergebnis nach Punkten und auch keine Platzierung, sondern nur das Werturteil bestanden oder nicht bestanden vom LR bekannt gegeben.
--------	--

In jeder Leistungsstufe entscheidet die erreichte Punktzahl über die Platzierung. Es werden nur Hunde mit bestandenen Prüfungen platziert.

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde innerhalb einer GP2, UP-Stufe entscheidet die Punktzahl in der Freifolge, ist diese ebenfalls gleich, entscheidet ein Stechen in der Freifolge. Führt dies ebenfalls zu keiner Klärung, so werden gleiche Platzierungen vergeben.

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde innerhalb einer GP1 Stufe entscheidet die Punktzahl in der Leinenführigkeit, ist diese ebenfalls gleich, entscheidet ein Stechen in der Leinenführigkeit. Führt dies ebenfalls zu keiner Klärung, so werden gleiche Platzierungen vergeben

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde in einer FP-Stufe bzw. FH-Stufe werden die punktgleichen Hunde gleich platziert.

Hunde, die außer Konkurrenz (AK) starten, werden nicht platziert (siehe Punkt 1.8).

Ein Hund, der bereits in den Leistungsstufen 2 oder 3 geführt wurde und in einer niedrigeren Stufe startet, gilt als zurückgestuft und startet außer Konkurrenz. Hunde, die in den Leistungsstufen 1 und 2, Ausnahme GP2 über die Dauer von einem Jahr (Datum der jeweils ersten abgelegten, d. h. auch nicht bestandenen Prüfung der jeweiligen Leistungsstufe) hinaus geführt werden, sind wie zurückgestufte Hunde zu behandeln und starten außer Konkurrenz. UP und FP werden dabei getrennt betrachtet. Hunde mit einem Alter von mindestens 6 Jahren können bei einer LP außer der SP in einer niedrigeren Leistungsstufe als bisher starten, allerdings außer Konkurrenz (s. o.). Die Punkte zählen jedoch für das Hundeführersportabzeichen, sofern die Anforderungen erfüllt werden (siehe Punkt 9).

1.12 Tagessieger

Für die jeweils besten Leistungen einer LP werden die Titel

- „Tagessieger – Unterordnung“ (TS-UO)
- „Tagessieger – Fährtenarbeit“ (TS-FA)
- „Tagessieger – Kombination“ (TS-KOMB) oder
- „Tagessieger – Leistungsprüfung“ (TS-LP) vergeben.

Tagessieger werden die Teams mit der höchsten Punktzahl aller Leistungsstufen der UP bzw. FP/FH einer Leistungsprüfung. Bei Punktgleichheit ist die höhere Leistungsstufe ausschlaggebend, innerhalb einer Leistungsstufe die Platzierung. Eine FH ist höher einzustufen als eine FP 3. Bei Punktgleichheit beim Tagessieg Kombination zählt die höhere Leistungsstufe der UP, innerhalb der Leistungsstufe die Platzierung.

Damit die Tagessieger-Titel vergeben werden können, ist es Voraussetzung, dass mindestens 4 UP (GP zählen als UO-Prüfung mit, nehmen am Wettbewerb TS nicht teil) bzw. FP/FH von Deutschen Doggen abgelegt werden. Starten nur in der UP oder der FP mindestens 4 Deutsche Doggen, so wird nur dort der Titel „Tagessieger“ vergeben. Starten weder in UP noch in FP mindestens 4 Deutsche Doggen, aber in UP und FP insgesamt, so wird insgesamt der Titel „Tagessieger– LP“ vergeben. Der Tagessieg UP/FP/Kombination kann nicht in Kombination mit dem Tagessieger LP vergeben werden.

Die Tagessieger sind vom PL auf den „DDC-Ergebnisbogen“ und in der DDC-Leistungsurkunde sowie im DDC-Sportpass einzutragen.

1.13 Leistungsrichter

Bei DDC-Veranstaltungen sind grundsätzlich Leistungsrichter des DDC einzusetzen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des AEAS (Antrag über die AEAS-Verwaltung).

Die UP aller Leistungsstufen müssen von demselben Leistungsrichter bewertet werden. Dasselbe gilt für die FP/FH. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn ein Leistungsrichter während der Prüfung aus zwingenden Gründen nicht weiter richten kann. Ein GW kann von einem bis zu drei Leistungsrichtern gerichtet werden. Alle Leistungsrichter bewerten alle startenden Gruppen, wobei das Mittel der Punktzahladdition das Ergebnis bildet.

Die Entscheidung der Leistungsrichter ist endgültig.

Der Leistungsrichter muss die Richtigkeit der Ergebnisse auf dem „DDC-Ergebnisbogen“ durch seine Unterschrift bestätigen. Die „DDC-Bewertungsblätter“ sind mindestens 12 Monate vom Leistungsrichter aufzubewahren.

Der Leistungsrichter ist verpflichtet, die erzielten Ergebnisse in der DDC-Leistungsurkunde, im DDC-Sportpass und weiteren Leistungsnachweisen für Hundeführer und/oder Hund sowie ggf. auf Prüfungsurkunden mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Es ist für den LR nicht zulässig, auf Prüfungen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Leistungsrichters befinden.

ters befinden bzw. deren Halter er ist oder die von Personen gehalten oder geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der LR erhält Kostenersatz nach der vom VDH festgelegten Spesenordnung. Ein Verzicht darf nicht erfolgen.

1.14 Prüfungsleiter

Bei der Veranstaltung darf der Prüfungsleiter keinen Hund vorführen.

Mindestens 3 Tage vor der Leistungsprüfung hat der PL dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde mitzuteilen. Versäumt er dies, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Der Veranstalter muss mit Abgabe des Terminschutzantrages einen PL benennen. Fällt dieser aus, so hat der Veranstalter dem Leistungsrichter, dem AEAS und der Terminschutzstelle umgehend einen neuen PL zu nennen.

Der PL ist verantwortlich für den gesamten Ablauf einer Leistungsprüfung gegenüber allen direkt oder indirekt Betroffenen. Er bestimmt den Ablauf der Leistungsprüfung, soweit diese PO nichts anderes bestimmt. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zuständig (Maulkorb- und Leinenbefreiung).

Er kann einzelne Aufgaben an andere Personen delegieren.

Der PL ist speziell verantwortlich für die Bereitstellung

a) eines der PO entsprechenden Prüfungsplatzes mit mindestens 50 m x 40 m, mit nachstehend aufgeführten Geräten:

1. Chiplesegerät
2. 0,80 m-Hochsprunghürde ohne Bürstenaufsatz oder mit beweglichem Aufsatz, 1,50 m breit
3. 1,40 m hohe Schrägwand, 1,50 m breit
4. Versteck für den HF für die UP 3

Alle Geräte müssen den im Anhang zu dieser PO vorgeschriebenen Gerätemustern entsprechen. Sie müssen in einwandfreiem Zustand sein. Speziell dürfen sie keine Teile aufweisen, an denen sich Hund oder Hundeführer verletzen können.

Bei UP's legt der LR den Standort für die Geräte nach Absprache mit dem PL fest.

- b) einer Personengruppe, deren Zusammensetzung im Laufe einer LP wechseln darf. Die Gruppe muss für eine BH, GP, UP und EP aus 4 Personen bestehen (für die Unbefangenheitsübung der EP 6 Personen s. 2.3.4).
- c) eines Schützen mit einer 6 mm-Start- oder Schreckschusspistole. Der PL kann selbst als Schütze fungieren (Gesetzesgrundlage „Kleiner Waffenschein“ berücksichtigen).
- d) eines geeigneten Fährtengebietes:
 1. ausreichend vieler Fährtenkarten für die FP 2 und FP 3 sowie FH 1 und FH 2,
 2. Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden, wie z. B. Wiese und Acker in Frage.
 3. Sichtfährten sind soweit wie möglich zu vermeiden. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährtengebiet Wechselgebiete möglich.
 4. eines geübten Fährtenlegers mit verwitterten Gegenständen für die FP 2 und FP 3 sowie FH 1 und FH 2. (Verwitterung der Gegenstände s. 6.2.5./6.3.5./7.1.3./7.2.2.).

Für EP sind Plätze zum Anbinden der Hunde einzurichten.

Der LR bestimmt die unterschiedlichen Ablege- bzw. Anbindeplätze für Rüden und Hündinnen für EP, BH, GP und UP nach Absprache mit dem Prüfungsleiter.

Der PL muss vor Beginn einer Leistungsprüfung eine Starterliste/einen Katalog erstellen, die/der in jedem Falle folgende Angaben enthält:

- e) Name, Geschlecht, Farbe, Wurfzeit, Rasse, ZB-/Reg.Nr. des Hundes,
- f) Name des Eigentümers des Hundes,
- g) Name, Hundeführer-Nr. des Hundeführers,
- h) DDC-OG/LG in welcher der HF Mitglied ist,
- i) Empfohlen wird, die Angabe A.K. (außer Konkurrenz), sowie Titel und bisher erzielte Ergebnisse des Hundes.

Der PL steht dem LR während der Leistungsprüfung jederzeit zur Verfügung.

Der PL legt vor Beginn der Leistungsprüfung die Startreihenfolge für EP, BH, GP und UP fest. Dabei sollen alle Prüfungen einer Leistungsstufe vor den Prüfungen der nächsthöheren Leistungsstufe absolviert werden. Bei läufigen Hündinnen ist entsprechend Punkt 1.8 zu verfahren.

Die Startreihenfolge innerhalb der Leistungsstufen bei FP 1 bis 3, FH 1 und 2 und beim GW wird ausgelost.

Der PL legt dem Leistungsrichter vor Beginn einer Leistungsprüfung den genehmigten Termenschutz und die im Kopfteil ausgefüllten „DDC-Bewertungsblätter“ für alle Prüfungen in Startreihenfolge vor.

Die Kontrolle des Versicherungsnachweises und des Impfpasses obliegt dem PL. Der PL ist verantwortlich, dass dem LR kurze Zeit nach Beendigung der letzten Prüfung folgende Unterlagen übergeben werden:

- a) ausgefüllter und vom PL unterschriebenen „DDC-Ergebnisbogen“ und Katalog/Starterliste,
- b) ausgefüllte DDC-Leistungsurkunden und DDC-Sportpässe
- c) ausgefüllte Prüfungsurkunden, sofern der Veranstalter solche vergibt,

Der PL übergibt die von dem LR unterschriebenen Urkunden, Leistungsnachweise und einbehaltenen Unterlagen (Ahnentafeln/Registerbescheinigungen, Impfpässe etc.) an die Teilnehmer im Rahmen einer Siegerehrung. Der PL erstattet dem LR nach Ende der Leistungsprüfung am selben Tag die Auslagen gemäß der gültigen Spesenregelung des VDH.

PL und Hilfskräfte haben sich absolut neutral zu verhalten. Der PL hat das Recht,

- a) HF, die sich außerhalb des Prüfungsplatzes grob unsportlich verhalten, von der Prüfung auszuschließen,
- b) Hunde, die sich außerhalb des Prüfungsplatzes aggressiv, extrem unruhig oder mit anderen Wesensmängeln zeigen, von der Prüfung auszuschließen,
- c) HF, Hunde und Zuschauer, die durch ihr Verhalten den Ablauf einer Prüfung erheblich stören, des Prüfungsgeländes zu verweisen.

Der PL ist verpflichtet, unmittelbar nach der Leistungsprüfung einen Ergebnisbogen und einen Katalog mit Ergebnissen an die Datenbankverwaltung des AEAS und die Homepageverwaltung des DDC sowie an die Termenschutzstelle des DDC, zu schicken. Es ist möglich die Unterlagen auch online zu versenden.

1.15 Besondere Hinweise zur Vorführung

Die jeweiligen Hörzeichen sind vorgeschrieben und hörbar (ausländische HF in ihrer Landessprache) zu geben.

Sofern ein HF die Reihenfolge der einzelnen Übungen in den Unterordnungsprüfungen (EP, BH, UP, GP) vertauscht, ist der LR verpflichtet, diese „falsche Übung“ zu unterbrechen, mit dem Hinweis darauf, dass zunächst die „richtige“ Übung zu zeigen ist (Ausnahme SP). Ein Punktabzug darf aus diesem Grund nicht erfolgen.

Zu Beginn der EP und BH, GP 1, GP 2 erscheint der HF mit angeleintem Hd und meldet sich in Grundstellung beim LR.

Zu Beginn der Unterordnungsprüfungen Stufe 1 und 2 erscheint der HF mit angeleintem Hd, leint seinen Hd in der Grundstellung ab und meldet sich beim LR.

Zu Beginn der Unterordnungsprüfung Stufe 3 erscheint der HF mit frei bei Fuß folgendem Hd und meldet sich in Grundstellung beim LR.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung.

Der Hd sitzt an der linken Seite gerade neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe.

Das Einnehmen der Gst. ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt.

In der Gst. steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht gestattet. Die Endgst. der vorhergehenden Übung kann als Anfangsgst. der folgenden Übung verwendet werden.

Aus der Gst. heraus erfolgt auf RA der Aufbau aller Unterordnungsübungen, die sogenannte Entwicklung.

Der HF hat mindestens 10 jedoch höchstens 15 Schritte Entwicklung bei den Übungen (BH weicht hinsichtlich Ablauf ab)

- Sitz a. d. Bewegung
- Ablegen in Verbindung mit Herankommen (UP 3 je Gangart)
- Steh a. d. Normalschritt
- Steh a. d. Laufschrift
- Voraussenden

zu zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird.

Grundstellungs- und Entwicklungsfehler haben Einfluss auf die Bewertung der Einzelübung.

Zwischen den Übungsteilen Vorsitz und Abschluss sowie beim Abholen aus dem Sitz und aus dem Stehen im Schritt / Herantreten an den Hd sind deutliche Zeitabstände (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Beim Herantreten an den abliegenden Hd vor Abgabe des HZ „Sitz“ gilt das Gleiche.

Die PO gibt Mindest- und Höchstschriftzahlen vor, in deren Rahmen sich der Hundeführer zu bewegen hat.

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung und nur in der Gst. erlaubt. Danach kann der HF eine neue Gst. einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen

den Übungen muss der Hd bei Fuß geführt werden. Ein übermäßiges Auflockern und Spielen kann nach Ermahnung zum Abbruch der Prüfung führen.

Die vorgeschriebenen HZ sind in der PO verankert. Führt ein Hd nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung nicht aus, ist diese Übung zu beenden.

Bewertung = 0 Punkte

Beim Abrufen kann an Stelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ „Hier“ gilt jedoch als Doppelhörzeichen und wird mit Punktabzug geahndet (Ausnahme EP und BH).

Beim Vorsitz und Übungsabschluss hat der Hd schnell, dicht und gerade vorzusitzen. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) hat der Hd auf das HZ „Fuß“ schnell und eng die Endgst. (Abschluss) einzunehmen. Der Hd kann zum Abschluss hinten herum oder von vorne bei Fuß gehen.

Beim Abholen des Hundes kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hd herantreten.

Der Hd muss auf das HZ „Fuß“ freudig, stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe seinem HF in allen Gangarten, Wendungen und in der Gruppe aufmerksam und dicht folgen. Bei der Leinenführigkeit ist die Leine in der linken Hand zu halten und hat durchzuhängen.

Er muss gerade neben dem HF gehen und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade neben den HF setzen. Dabei hat sich der Hd ruhig und aufmerksam zu verhalten.

Bei den verschiedenen Gangarten ist darauf zu achten, dass dazwischen eine deutliche Veränderung der Geschwindigkeit besteht: normales Gehen, schnelles Laufen (kein Sprint), langsames Gehen.

Der Gangwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Das HZ „Fuß“ ist nur bei Antritt und bei Gangartwechsel erlaubt.

Die Durchführung der 180°-Kehrtwendung ist bei BH und UP, GP auf zwei Arten gestattet, muss aber jeweils als Linkskehrtwendung gezeigt werden. Hierbei kann der Hund hinten um den Hundeführer herumgehen, oder der Hundeführer kann die Kehrtwendung als Linkswendung (Hund bleibt an der linken Seite des Hundeführers) zeigen. Ausnahme EP auf 3 Arten.

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen müssen, ist bei der BH jeweils in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Das Ableinen hat nach der Leinenführigkeit außerhalb der Gruppe in Gst. zu erfolgen. Es ist mindestens einmal je Durchgang in der Nähe einer Person anzuhalten. Die Frei-

folge des Hundes beginnt in der BH mit der Gruppenarbeit. Nach dem Verlassen der Gruppe in Freifolge ist eine erneute Gst. einzunehmen. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der Endgst. erlaubt.

Bei der GP1 und GP2 ist das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z. B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern.

Bei der UP 1 - UP 3 ist das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, in der Freifolge zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z. B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern.

Die Schussabgabe in der UP Stufe 1 – 3 erfolgt während der Freifolge auf der ersten Geraden und bei der Übung „Ablegen unter Ablenkung“. Es werden zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) in einem Zeitabstand von ca. 5 Sekunden abgegeben. Der erste Schuss hat in einer Entfernung von ca. 15 Schritten nach der Grundstellung zu erfolgen. Bei UP 3 ist darauf zu achten, dass der HF des abgelegten Hundes, während der andere Hund vorgeführt wird, außer Sicht des Hundes ist (der Platz darf nicht verlassen werden). In Zweifelsfällen ist der LR verpflichtet, die Schussgleichgültigkeit in der Art festzustellen, dass er den HF auffordert, den Hd anzuleinen. In einer Entfernung von ca. 15 Schritten werden durch den LR nochmals Schüsse abgegeben, wobei der Hd an durchhängender Leine stehen muss. Zeigt sich ein Hd schussscheu, d. h. er steht nicht mehr in der Hand des Führers, so scheidet er sofort von der Prüfung aus. Es erfolgt keine Vergabe von Punkten.

Die Übungen Sitz, Platz und Steh sind auf einmaliges HZ auszuführen. Zeigt der Hd an Stelle des gegebenen HZ eine andere Übung, so erfolgt eine Teilbewertung.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd auf dreimaliges HZ das Bringholz nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 zu bewerten.

Probesprünge bzw. -Klettern während der Prüfung sind untersagt. Es ist ferner untersagt, dem Hund vor den Apportierübungen das Bringholz in den Fang zu geben.

Verboten ist das Mitführen von Futter bzw. Spiel- oder Beutegegenständen. Die Belobigung des Hundes durch Futter oder Spielzeug während der Prüfung ist ebenfalls untersagt.

Zuwiderhandlungen führen zum Abbruch der Prüfung.

Entleeren des Hundes und Verlassen des Prüfungsgeländes wird mit einem Punkteabzug bis zu 8 Punkten geahndet oder kann nach dreimaligem Nichtbefolgen des HZ „Hier“ zum Abbruch führen

Körperhilfen des HF sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punkteabzug.

1.16 Körperliche Behinderung

Kann ein HF auf Grund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt zeigen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem LR mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des HF das Führen des Hundes an der linken Seite des HF nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden.

1.17 Halsbandpflicht/Mitführen der Führleine

Aus versicherungstechnischen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein handelsübliches Halsband zu tragen hat. Verboten sind Halsbänder, die mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sind oder solche, an denen Elektroreizgeräte oder deren Attrappen angebracht sind. Es muss locker umliegen. Sogenannte "Zeckenhalsbänder" sind nicht zugelassen. Kettensughalsbänder (Würgehalsbänder) dürfen nicht auf Zug an der Leine befestigt werden. Bei allen Übungen, bei denen der Hund nicht angeleint vorgeführt wird, ist die Leine auf der dem Hund gegenüber liegenden Seite in die Tasche zu stecken oder so um die Schulter zu hängen, dass der Haken auf der dem Hund abgewandten Seite hängt.

1.18 Abbruch

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, sind von der Prüfung auszuschließen. Des Weiteren ist die Prüfung zu beenden, wenn eine Fortführung der Übung nicht mehr möglich ist.

Zum Beispiel:

- Hund geht während der Fährte seinem Jagdtrieb nach und kann vom HF nicht mehr angesetzt werden.
- Hund verlässt den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Hörzeichen nicht zum HF zurück.

Wird ein HF wegen Ungehorsams seines Hundes aus der Prüfung genommen, wird in die DDC-Leistungsurkunde und in den DDC-Sportpass sowie in alle anderen Sportpässe keine Punktzahl, wohl aber „nicht bestanden“ oder Disqualifikation eingetragen, d. h. die Prüfung gilt als abgelegt.

1.19 Disziplinarrecht

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden. Stellt der LR Wesensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des HF, Verstöße gegen die PO, die Bestimmungen des Tierschutzes oder die guten Sitten fest, ist das Team für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Der Grund des Abbruchs ist in der DDC-Leistungsurkunde und im DDC- Sportpass sowie auf dem Ergebnisbogen zu vermerken.

Der LR kann in diesen Fällen an den AEAS eine Meldung abgeben. Von dort wird von den Beteiligten eine Stellungnahme angefordert, die dann zu einem Beschluss über eine Disziplinarstrafe führen kann, diese wird dann veröffentlicht. Ein Einspruch gegen die Disziplinarstrafe kann beim Hauptvorstand eingelegt werden.

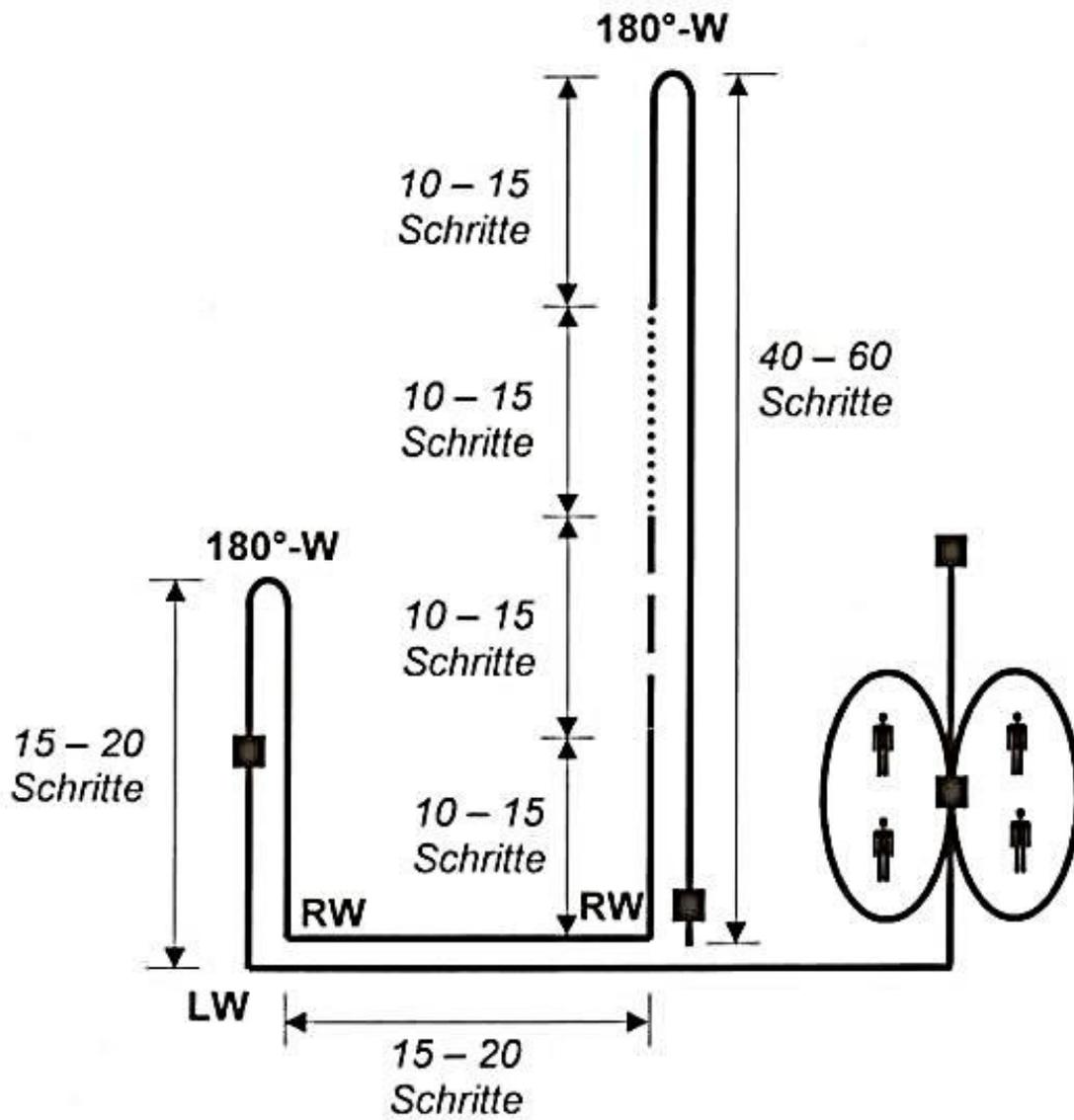
Das Urteil des LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim AEAS einzureichen.

Sie kann nur über die Prüfungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Veranstalters und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde ist innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter Urteils ab. Videoaufzeichnungen gelten nicht als Beweise.

1.20 Laufschemata für EP, BH, GP, BH/VT, UP 1 - 3

- = Grundstellung / Halt
- 180°-W = 180°-Wendung
- RW = Rechtswendung
- LW = Linkswendung
- = Normalschritt
- = Laufschrift
- - - - = langsamer Schritt



2. Erstprüfung (EP)

2.1 Zielsetzung

Der Halter einer Deutschen Dogge soll die Möglichkeit haben, in einer Übungsfolge zu überprüfen, ob sein Hund die Grundlagen der Erziehung beherrscht. Es sind Übungen zu absolvieren, die den Mindestanforderungen für einen Spaziergang in Ortschaften, in Parks oder im freien Gelände entsprechen. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, dass sich der Hd in der Hand des Führers zeigt und die Übungen freudig absolviert. Sportliche Exaktheit ist bei der EP noch nicht so sehr gefordert; sie bleibt den Unterordnungsprüfungen vorbehalten.

2.2 Generelle Ausführungsbestimmungen

- 1) Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer mit angeleintem Hund in Grundstellung und unter Nennung seines Namens, des Namens des Hundes und der abzulegenden Prüfungsstufe bei dem amtierenden LR zu melden.
- 2) Aus versicherungstechnischen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein handelsübliches Halsband zu tragen hat. Verboten sind Halsbänder, die mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sind oder solche, an denen Elektroreizgeräte oder deren Attrappen angebracht sind. Es muss locker umliegen. Sogenannte "Zeckenhalsbänder" sind nicht zugelassen. Kettenzughalsbänder (Würgehalsbänder) dürfen nicht auf Zug an der Leine befestigt werden. Bei der EP kann der Hund an einem Brustgeschirr geführt werden. Das Befestigen der Leine ist an der dafür vorgesehenen Vorrichtung vorzunehmen.
- 3) Ist der Hd entsprechend der Übung angeleint, so soll die Leine locker durchhängen. Der Hd darf nicht in die Leine beißen bzw. mit ihr spielen. Die Leine ist in der linken Hand zu halten.
- 4) Der Hd hat an der linken Seite des HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe freudig und aufmerksam mitzugehen. Der Hd darf nicht nachhängen, vorprellen, seitlich abweichen oder den HF anspringen.
- 5) Ein gelegentliches Loben des Hundes durch den HF ist nicht fehlerhaft.
- 6) Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung.
- 7) Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten.
- 8) Bei Körperhilfen oder Mehrfachhörzeichen erfolgt Punktabzug.

- 9) Das HZ "Fuß" ist erlaubt beim Angehen zu Beginn oder nach einem Halt und bei Wendungen und Tempowechseln; das HZ "Sitz" bei den Übungen, die das Absitzen verlangen; sowie bei der Abschluss-Grundstellung.
- 10) Der Laufschrift ist in lockerer Gangart zu zeigen, ohne Höchstgeschwindigkeit zu erreichen. Dabei darf der Hd weder springen, noch den HF anspringen oder gar die Hand fassen.
- 11) Die 180-Grad-Wendungen dürfen als Rechts-, Links- oder auch Linkskehrtwendungen gezeigt werden.
- 12) Der vorzuführende Hd darf sich nicht durch den abgelegten Hd irritieren lassen bzw. aggressiv auf ihn reagieren.
- 13) Das Laufschemata lt. 1.19 dieser PO ist verbindlich. Das Gehen durch die Gruppe bei der Leinenführigkeit entfällt.
- 14) Die Personengruppe besteht bei der Unbefangenheitsübung aus 6 Personen. Sie hat sich ständig durcheinander zu bewegen solange der Hd auf die Gruppe zukommt, sich in der Gruppe befindet und die Gruppe verlässt.

2.3 Übungen - Höchstpunktzahl 100

1. Leinenführigkeit: (HZ „Fuß“) 20 Punkte

Lt. Schema 1.19 der Leinenführigkeit ohne Gruppe (wird in Übung 4 bewertet).

Der Hd muss auf das HZ „Fuß“ freudig stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe seinem HF in allen Gangarten, Wendungen und in der Gruppe aufmerksam und dicht folgen. Bei der Leinenführigkeit ist die Leine in der linken Hand zu halten und durchzuhängen. Er muss gerade neben dem HF gehen und sich beim Anhalten selbstständig, schnell und gerade neben den HF setzen. Dabei hat sich der Hd ruhig und aufmerksam zu verhalten. Bei den verschiedenen Gangarten ist darauf zu achten, dass dazwischen eine deutliche Veränderung der Geschwindigkeit besteht: normales Gehen, schnelles Laufen (kein Sprint) und langsames Gehen. Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen. Das HZ „Fuß“ ist nur bei Antritt und bei Gangartwechsel erlaubt.

Zu Beginn der Übung hat der Hd auf das HZ „Fuß“ mit seinem HF 40 bis 60 Schritte geradeaus zu gehen, ohne zu halten, eine 180-Grad- Kehrtwendung zu machen und nach 10 bis 15 Schritten den Laufschrift und den langsamen Schritt zu zeigen, jeweils 10 – 15 Schritte. In der normalen Gangart sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und 180- Grad-Kehrtwendung und einmal das Halten auszuführen.

Die 180-Grad-Kehrtwendungen dürfen als Rechts-, Links- oder auch als Linkskehrtwendungen gezeigt werden.

Ausführung: Zusätzliche HZ, zögerndes Verharren des HF und das Führen an straffer Leine sind fehlerhaft.

Bewertung: Da eine gute Leinenführigkeit die Grundlage für eine gute Ausbildung ist, wird bei der Bewertung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Harmonie Mensch-Hund-Beziehung gelegt.

Sowohl für Vorprellen des Hundes, das Führen an straffer Leine als auch zögerndes Verharren während der Übung können jeweils bis zu 3 Punkte abgezogen werden. Für Abweichen bei Wendungen und zögerndes Absitzen erfolgt ein Punktabzug bis zu jeweils 2 Punkten.

2. Sitzübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“) (15 Punkte)

Von der Grundstellung aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem angeleiteten Hd im NS geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten lässt der HF mit dem HZ „Sitz“ seinen Hd sitzen und lässt die Leine zu Boden hängen. Ohne dass der HF seine Gangart noch einmal unterbricht und ohne sich umzusehen, geht er dann 20 - 25 Schritte weiter, hält an und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück, nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein und nimmt nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) die Leine auf.

Ausführung: Das "Absitzen aus der Bewegung" ist nicht fehlerhaft.

Bewertung: Wenn der Hd sich legt oder stehen bleibt anstatt zu sitzen, werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Bleibt der Hd nicht an seinem Platz ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Für zögerliches Absitzen werden bis zu 3 Punkte abgezogen.

10 - 15 NS „Sitz“ 20 – 25 NS

Gst.-----X-----H.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“,

„Platz“, „Hier“ oder Name des Hundes) (20 Punkte)

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ im NS mit seinem angeleiteten Hd geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen. Der HF leint den Hd im Platz ab, hängt sich die Leine um und geht dann, ohne seine Gangart noch einmal zu unterbrechen oder sich umzusehen, geradeaus. Nach 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um.

Auf RA ruft der HF seinen Hd mit dem HZ „Hier“ oder/und mit dem Namen des Hundes zu sich heran.

Der Hd hat freudig, schnell und direkt zu seinem HF zu kommen und sich dicht und gerade vor ihn zu setzen. Der HF tritt dann zur Grundstellung zum Hd ein.

Ausführung: Beim Abrufen darf dem HZ „Hier“ der Name des Hundes einmal vorgeschaltet werden. Beim Einnehmen der Grundstellung sind das Herumgehen des Hundes um den HF oder das Eindrehen des Hundes nicht erforderlich, aber auch nicht fehlerhaft.

Bewertung: Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, so werden 5 Punkte für dieses Fehlverhalten entwertet. Bleibt der Hd nicht an seinem Platz, so wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Zögerliches Ablegen bzw. starke Hilfe beim Ablegen hat einen Punktabzug bis zu 3 Punkten zur Folge.

10 - 15 NS „Platz“ 30 - 35 NS

Gst.-----X-----H.

4. Unbefangenheitsübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“, „Fuß“, „Platz“, „Sitz“, „Fuß“) (25 Punkte)

Aus der Gst. heraus geht der HF mit seinem angeleiteten Hd auf das HZ „Fuß“ einmal durch die Menschengruppe, die aus 6 Personen besteht.

Nach einer 180-Grad-Wendung geht der HF erneut mit seinem Hd in die Menschengruppe hinein. Etwa in der Mitte der Gruppe lässt der HF seinen Hd mit dem HZ „Sitz“ sitzen. Nachdem der HF bei sitzendem Hd vom LR per Handschlag begrüßt wurde, verlassen HF und Hd mit dem HZ „Fuß“ die Menschengruppe, vollführen eine 180⁰-Kehrtwendung und gehen erneut in die Menschengruppe hinein.

Etwa in der Mitte der Gruppe legt der HF seinen Hd mit dem HZ „Platz“ ab. Der HF behält dabei die Leine in der Hand. Auf RA lässt der HF seinen Hd mit dem HZ „Sitz“ aufsitzen, verlässt mit dem HZ „Fuß“ die Menschengruppe und zeigt mit seinem Hd die Endgst.

Ausführung: Für die Unbefangenheitsübung ist es zwingend erforderlich, dass die Menschengruppe wie im Straßenverkehr, in einem Quadrat von ca. 6 m x 6 m, ständig in Bewegung ist, auch während der Hd sitzt oder liegt.

Der Hd hat sich unbefangen, ohne Anzeichen von Aggression oder Unsicherheit zu zeigen.

Bewertung: Für Unsicherheit, scheues und angstaggressives Verhalten des Hundes werden bis zu 12 Punkte abgezogen.

Zeigt sich der Hd aktiv aggressiv, wird die Prüfung mit dem Urteil "wegen Aggressivität abgebrochen" sofort beendet.

5. Abtasten und Zähne zeigen lassen: (HZ „Fuß“, „Sitz“) (10 Punkte)

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hd auf das HZ „Fuß“ zum LR. Der HF lässt seinen Hd mit dem HZ „Sitz“ sitzen und zeigt dem LR, wie bei einer Zuchtschau, die Zähne des Hundes. Der HF lässt seinen Hd aufstehen, und der LR tastet anschließend den Hd ab.

Ausführung: Die Hörzeichen „Steh“ und „Sitz“ sind erlaubt.

Der Hd hat sich die Übung ohne Widerstreben gefallen zu lassen. Er darf keine Anzeichen von Aggression oder Unsicherheit zeigen.

Bewertung: Können die Zähne des Hundes nicht in Ruhe angesehen werden oder lässt sich der Hd nicht abtasten bzw. zeigt er sich unsicher, werden jeweils bis zu 5 Punkte abgezogen. Zeigt der Hd sich aktiv aggressiv, wird die Prüfung mit dem Urteil "wegen Aggressivität abgebrochen" sofort beendet.

6. Ablegen unter Ablenkung: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Sitz“) (10 Punkte)

Vor Beginn der Übung 1 des vorführenden Hundes begibt sich der zweite HF mit seinem Hd mit dem HZ „Fuß“ an die vom LR angewiesene Stelle. Dort wird der Hd in der Grundstellung an der zur Verfügung stehenden 2 – 3 m langen Anbindeleine angehängt. Die Führleine entfernt, umgehängt oder eingesteckt. Anschließend wird der Hd mit dem HZ „Platz“ abgelegt. Die Anbindeleine darf beim Ablegen nicht auf ihre ganze Länge genutzt werden. Der HF entfernt sich 10 - 15 Schritte ohne einen Gegenstand beim Hd zu belassen. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung. Dort befestigt der HF erst seine Führleine und löst dann die Anbindeleine.

Ausführung: Der HF darf die HZ „Fuß“ zum Angehen, „Platz“ zum Ablegen und „Sitz“ zum Einnehmen der Grundstellung benutzen.

Für Hündinnen und Rüden sind getrennte Ablegeplätze auszuweisen.

Bewertung: Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig, so erfolgt eine Teilbewertung. Steht der Hd vor dem Beenden der Übung 2 des vorführenden Hundes auf und begibt sich bis zum Ende der Anbindeleine, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Steht der Hd nach der Übung 2 auf und begibt sich bis zum Ende der Anbindeleine, erfolgt eine Teilbewertung.

3. BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST und SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH / VT)

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen und öffentlichen Grundsätze. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung sind für die Begleithundprüfung nachstehend genauer beschrieben. Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend, und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben, sie sind nur durchzuführen, wenn der DDC Termenschutz erteilt hat.

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum VDH-Hundeführerschein bereits erfolgreich abgelegt haben, einen gültigen VDH-Sachkundenachweis vorlegen, einen Nachweis erbringen, einen Hund bereits erfolgreich in der Begleithundprüfung geführt zu haben oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen. Teilnehmer, die erstmalig in einer Begleithundprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden LR zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden.

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. Das Zulassungsalter beträgt fünfzehn Monate. Um eine Begleithundprüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier Hunde in der Prüfung vorgeführt werden. Ist die Begleithundprüfung mit anderen Sparten kombiniert, so haben mindestens vier Teilnehmer (z. B. EP, UP) an den Start zu gehen. Die zulässige Teilnehmerzahl an einem Prüfungstag für einen LR variiert von 12 bis zu 18 Startern und richtet sich nach der Anzahl der zu prüfenden Abteilungen, die die Anzahl 36 nicht überschreiten darf. (Begleithundprüfung mit der Abnahme der schriftlichen Sachkundeprüfung zählt als 3 Abteilungen, ohne diese theoretische Prüfung sind es 2 Abteilungen.)

3.2 Unbefangenheitsprobe

Vor der Zulassung zur BH-Prüfung sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsüberprüfung zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Tätowiernummern und/oder Chip-Nummern erfolgt. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung. Die Beurteilung

der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen und ein Eintrag in die LU erfolgt.

3.3 Bewertung

Hunde, die im Teil A („Begleithundprüfung auf einem Übungsplatz“) nicht die erforderlichen 70 % der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Teil B („Prüfung im Verkehr“) mitgenommen. Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vom LR bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom LR als ausreichend erachtet wurden.

Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsverbandes des FCI. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
60 P	58 – 60 P	54 – 57 P	48 – 53 P	42 – 47 P	0 – 41 P

Teil A)

Der HF erscheint mit angeleintem Hund und meldet sich in Grundstellung zur Prüfung an. Jede Einzelübung beginnt und endet mit der Gst. Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade, ruhig und aufmerksam neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt auf Kniehöhe. Das Einnehmen der Gst. ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt. In der Gst. steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht erlaubt. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Körperhilfen des HF's sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punktabzug. Das Mitführen von Triebmitteln oder Spielgegenständen ist nicht gestattet. Kann ein HF aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem LR mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des HF's das Führen des Hundes an der linken Seite des HF's nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden.

Der LR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des LR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen vom LR zu erfragen.

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Gst. einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen muss der Hund bei Fuß geführt werden.

3.4 Laufschemata Leinenführigkeit/Freifolge

1. Leinenführigkeit (15 Punkte)

HZ für „Fuß gehen“

Von der Gst. aus hat der am tierschutzgerechten handelsüblichen Halsband oder Brustgeschirr angeleitete Hund seinem HF auf das HZ für „Fuß gehen“ freudig zu folgen. Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein. Die Gst. ist einzunehmen, wenn der zweite HF, der seinen Hund zur Ablage führt, die Gst. für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der HF jeweils mit dem HZ für „Fuß gehen“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.

Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind entsprechend der Skizze dann zwei Rechts-, eine Links- und zwei Kehrtwendungen sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen.

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Gst. nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss durchhängen. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegend Gruppe von mindestens vier Personen.

Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Gruppe

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe in der Nähe einer Person anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des LR verlässt der HF mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Kehrtwendung (180 °):

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum
 - Der Hund zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend
- Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

2. Freifolgen (15 Punkte):

HZ für „Fuß gehen“

Auf Anordnung des LR wird der Hund in der Gst. abgeleint. Der HF hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche (jeweils in die vom Hund abgewandte Seite) und begibt sich mit seinem freifolgenden Hund sofort wieder in die Personengruppe, um dort mindestens einmal anzuhalten. Nach Verlassen der Gruppe nimmt der HF kurz die Gst ein und beginnt dann die Freifolge analog der Festlegungen zu Übung 1.

3. Sitzübung (10 Punkte):

HZ für „Fuß gehen“, „Absitzen“

Von der Gst. aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach mindestens 10 bis 15 Schritten nimmt der HF eine Gst. ein, gibt das HZ für „Absitzen“ und entfernt sich weitere 15 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn sich der Hund anstatt zu sitzen, legt oder stehen bleibt, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte):

HZ für „Ablegen“, „Herankommen“, „Fuß gehen“

Von der Gst. aus geht der HF mit seinem Hund auf das HZ für „Fuß gehen“ geradeaus. Nach mindestens 10 bis 15 Schritten nimmt der HF eine Gst. ein, gibt das HZ für „Ablegen“ und entfernt sich weitere 30 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund heran. Freudig und in schneller Gangart hat sich der Hund seinem HF zu nähern und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf das HZ für „Fuß gehen“ hat sich der Hund neben seinen HF zu setzen. Bleibt der Hund stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte):

HZ für „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Aufsitzen“

Vor Beginn der Übung 1 eines anderen Hundes legt der HF seinen vorher abgeleiteten Hund mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom der LR angewiesenen Platz aus gerader Gst. ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF ohne sich umzusehen innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 4 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Gst. aufsetzen.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen werden entsprechend entwertet.

Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablageplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 2 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablageplatz, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 2 den Ablageplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Punktwertung bis zu 3 Punkten.

Teil B)

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der LR legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegendem Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den LR individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der LR ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

3.5 Prüfungsablauf

1. Begegnung mit Personengruppe:

Auf Anweisung des LRs begeht der HF mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der LR folgt dem Team in angemessener Entfernung.

Der Hund soll an der linken Seite des HFs an lose hängender Leine - mit der Schulter auf Kniehöhe des HFs - willig folgen.

Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Auf seinem Weg wird der HF von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zeigen.

HF und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den HF anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung durch den HF neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

2. Begegnung mit Radfahrern

Der angeleitete Hund geht mit seinem HF einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt HF und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet.

Der angeleitete Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

3. Begegnung mit Autos

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während HF und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der HF um eine Auskunft gebe-

ten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des HFs zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgläuschen zu zeigen.

4. Begegnung mit Joggern oder Inline Skatern

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und HF entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der HF seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt. Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline Scater den Hund und HF überholen und ihnen wieder entgegenkommen.

5. Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit HF hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der HF kann das HZ für „Fuß gehen“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des LRs begeht der HF mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf Anweisung des LRs und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen.

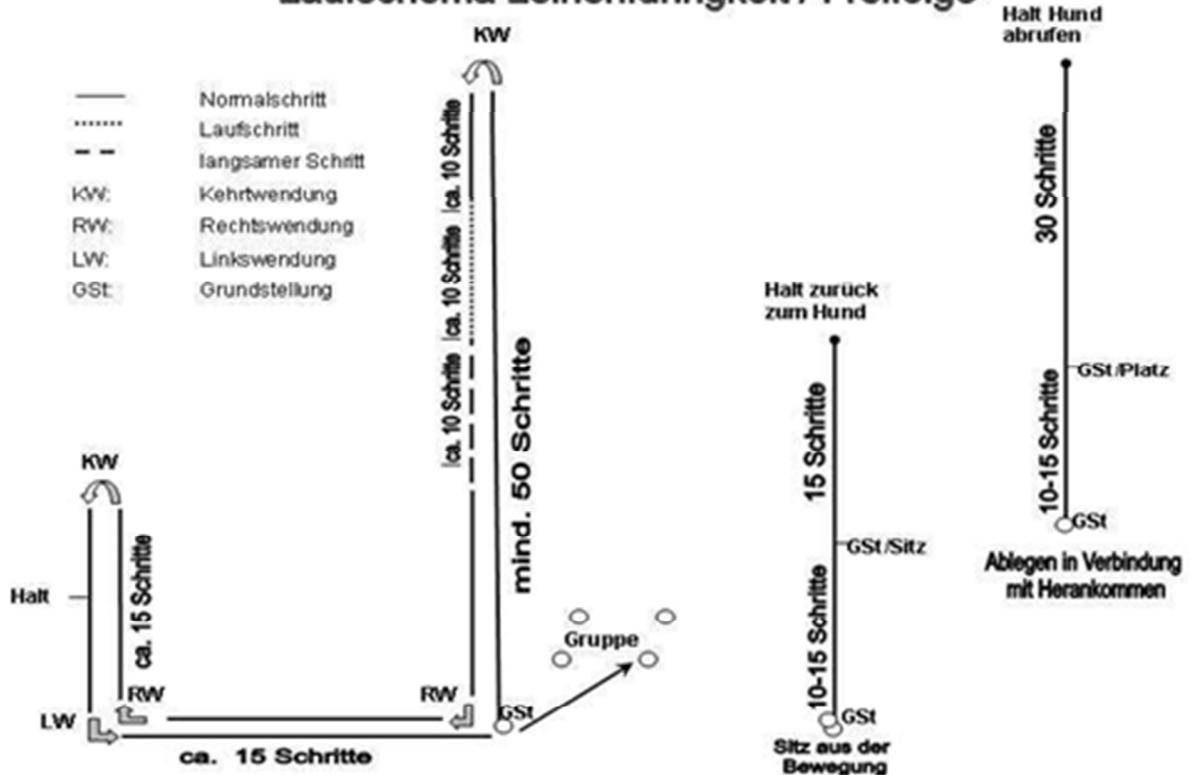
Der HF begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des HFs geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleiteten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritten am Prüfungshund vorbei.

Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des HFs ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerran an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf RA wird der Hund wieder abgeholt.

Anmerkung: Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen, oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt, und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.

Laufschemata Leinenführung / Freifolge



Die Anfangsgrundstellung „Gst.“ ist gleichzeitig auch der Platz der Endgrundstellung.

In der Gruppe muss der HF mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umgehen.

4. Grundprüfungen 1 und 2

4.1 Überblick über die Übungen und Hörzeichen.

Übung	Hörzeichen	Punkte	
		GP 1	GP 2
Leinenführung	Fuß	20	
Freifolge	Fuß		20
Sitzübung	Fuß, Sitz	15	
Sitzübung aus der Bewegung	Fuß, Sitz		15
Ablegen mit Herankommen	Fuß, Platz, Hier	20	
Ablegen aus der Bewegung mit Herankommen	Fuß, Platz, Hier		20

Stehübung aus dem Normalschritt	Fuß, Steh, Sitz	20	
Stehübung aus der Bewegung im Normalschritt	Fuß, Steh, Sitz		20
Hin- und Rücksprung über eine Schrägwand	Fuß, Hopp, Hopp	15	15
Ablegen unter Ablenkung	Fuß, Platz, Sitz	10	10

Maximale Punktzahl: 100

4.2 Grundprüfung 1

Zu Beginn der GP 1 erscheint der HF mit angeleintem Hd beim LR und meldet sich an.

4.2.1 Leinenführigkeit incl. Gruppe, 20 Punkte

HZ für „Fuß gehen“

Von der Gst. aus hat der am tierschutzgerechten handelsüblichen Halsband oder Brustgeschirr angeleinte Hund seinem HF auf das HZ für „Fuß gehen“ freudig zu folgen. Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein. Die Gst. ist einzunehmen, wenn der zweite HF, der seinen Hund zur Ablage führt, die Gst. für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der HF jeweils mit dem HZ für „Fuß gehen“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.

Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind entsprechend der Skizze dann zwei Rechts-, eine Links- und zwei Kehrtwendungen sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des HFs zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen.

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich schnell ohne Einwirkung des HF's zu setzen. Der HF darf hierbei seine Gst. nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss durchhängen. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR's in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen.

Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF's bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Gruppe

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe in der Nähe einer Person anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des LR's verlässt der HF mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Kehrtwendung (180 °)

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum
 - Der Hund zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend
- Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

4.2.2 Sitzübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“), 15 Punkte

In der GS wird der Hund abgeleint.

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten nimmt der HF eine Gst. ein, gibt das HZ für Sitz und entfernt sich weitere 15 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 5 Punkte entwertet.

Gst. „Sitz“ 15 NS

Gst. 10 – 15 NS-----X-----H.

4.2.3 Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“), 20 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten nimmt der HF eine Gst. ein, gibt das Hz Platz und entfernt sich weitere 30 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hd um und bleibt still stehen. Auf RA ruft der HF mit dem HZ „Hier“ seinen Hd heran. Der Hd hat freudig, schnell und direkt zu seinem HF zu kommen und sich dicht und gerade vor ihn zu setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden 5 Punkte entwertet.

Gst. „Platz“ 30 NS „Hier“, „Fuß“
Gst. 10 – 15 NS -----X-----H.

4.2.4 Stehübung aus dem Normalschritt: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Sitz“), 20 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten nimmt der HF eine Gst. ein, gibt das Hz Steh und entfernt sich weitere 15 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu stehen, sich legt oder sitzt bleibt, so werden 5 Punkte entwertet.

10 – 15 NS „Steh“ 30 - 35 NS
Gst.-----X-----H. „Sitz“

4.2.5 Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,40 m, Breite 1,50 m: (HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“), 15 Punkte

Der HF hat mit dem angeleiteten Hd die Gst. vor der Schrägwand so einzunehmen, dass dem Hd das Klettern über die Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Fuß“ ruhig in der Gst. bei Fuß zu sitzen. Auf das HZ „Fuß“ geht der HF rechts an der Schrägwand vorbei, wobei der Hd auf das HZ „Hopp“ darüber zu klettern hat. Einige Schritte nach der Schrägwand wird im NS eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und auf das HZ „Hopp“ das Zurückklettern ausgeführt. Nach dem Klettern werden 10 – 15 NS ausgeführt, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und die abschließende Gst. gezeigt.

Seitl. Auf-/Abspringen bis zu 2 Punkte, Überspringen bis 5 Punkte Abzug, Stehenbleiben / zusätzliche HZ bis 5 Punkte Abzug, bei Verweigerung eines Überkletterns Abzug von 7,5 Punkten, bei Verweigerung beider Überkletternungen ist die Übung mit Null zu bewerten.

4.2.6 Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 10 Schritte, zum Hund) (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“), 10 Punkte

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd aus der Gst. an einem vom LR angewiesenen Platz ab. Der HF entfernt sich 20 Schritte und stellt sich seitlich zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter, bevor die Übung 3 (Ablegen in Verbindung mit Herankommen) beendet ist, erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

4.3 Grundprüfung 2

Zu Beginn der GP 2 erscheint der HF mit angeleintem Hd beim LR, leint seinen Hd in Gst. ab und meldet sich beim LR an.

4.3.1 Freifolge: (HZ „Fuß“) 20 Punkte

Aus gerader Gst. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd 40 bis 60 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den Laufschrift und den langsamen Schritt mit jeweils 10 -15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der

Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem HD verlässt die Gruppe und nimmt die Gst. ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

4.3.2. Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 15 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne das der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach weiteren 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 7 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS „Sitz“ 30 - 35 NS
Gst.-----X-----H.

4.3.3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder „Name des Hundes“, „Fuß“) 20 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen, ohne das der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 - 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit HZ „Hier“ oder mit dem Namen des Hundes heran.

Der Hd muss freudig, schnell und direkt zu seinem HF kommen und sich dicht und gerade vor ihn setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, so werden 7 Punkte für dieses Fehlverhalten abgezogen.

10 – 15 NS „Platz“ 30 - 35 NS „Hier“, „Fuß“
Gst.-----X-----H.

4.3.4 Stehübung aus dem Normalschritt: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Sitz“) 20 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF mit dem HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat der Hd auf das HZ „Steh“ sofort gerade stehen zu bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA kehrt der HF zu seinem Hd zurück. Er tritt rechts neben ihn und lässt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit HZ „Sitz“ sitzen.

Setzt oder legt sich der Hd nach dem HZ „Steh“, werden 5 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS „Steh“ 30 - 35 NS
Gst.-----X-----H. „Sitz“

4.3.5 Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,40 m, Breite 1,50 m, (HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“) 15 Punkte

Der HF hat mit dem angeleiteten Hd die Gst. vor der Schrägwand so einzunehmen, dass dem Hd das Klettern über die Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Fuß“ ruhig in der Gst. bei Fuß zu sitzen. Auf das HZ „Fuß“ geht der HF rechts an der Schrägwand vorbei, wobei der Hd auf das HZ „Hopp“ darüber zu klettern hat. Einige Schritte nach der Schrägwand wird im NS eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und auf das HZ „Hopp“ das Zurückklettern ausgeführt. Nach dem Klettern werden 10 – 15 NS ausgeführt, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und die abschließende Gst. gezeigt.

Seitl. Auf-/Abspringen bis zu 2 Punkte, Überspringen bis 5 Punkte Abzug, Stehenbleiben / zusätzliche HZ bis 5 Punkte Abzug, bei Verweigerung eines Überkletterns Abzug von 7,5 Punkten, bei Verweigerung beider Überkletternungen ist die Übung mit Null zu bewerten.

4.3.6 Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 10 Schritte, zum Hund), HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“) 10 Punkte

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd aus der Gst. an einem vom LR angewiesenen Platz ab. Der HF entfernt sich 20 Schritte und stellt sich seitlich zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter, bevor die Übung 3 (Ablegen in Verbindung mit Herankommen) beendet ist, erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

5. Unterordnungsprüfungen (UP 1, UP 2, UP 3)

5.1 Überblick über die Übungen und Hörzeichen der UP`s)

Übung	Hörzeichen	Punkte		
		UP 1	UP 2	UP 3
Freifolge	Fuß	20	10	10
Sitz aus der Bewegung	Fuß Sitz	15	10	10
Ablegen aus der Bewegung mit Herankommen	Fuß Platz Hier <u>oder</u> Name des Hundes	15	10	-
Ablegen aus dem Laufschrift mit Herankommen	1. Fuß NS / 2. Fuß LS Platz Hier <u>oder</u> Name des Hundes	-	-	10

Steh aus dem Normalschritt	Fuß Steh Sitz	-	10	-
Steh aus dem Laufschrift mit herankommen	Fuß Steh Hier <u>oder</u> Name des Hundes	-	-	10
Hin- und Rücksprung über 0,80 m–Hürde an der Leine	Fuß Hopp	15	-	-
Hin- und Rückklettern über Schrägwand an der Leine	Fuß Hopp	15	-	-
Bringen auf ebener Erde mit Bringholz bis 650 g	Bring Aus Fuß	-	10	-
Bringen auf ebener Erde mit Bringholz 1 kg	Bring Aus Fuß	-	-	10
Bringen über 0,80 m–Hürde mit Bringholz bis 650 g (oder Bringssel)	Hopp Bring Aus Fuß	-	15	-
Bringen über Schrägwand mit Bringholz bis 650 g (oder Bringssel)	Hopp Bring Aus Fuß	-	15	-
Bringen über 0,80 m–Hürde mit Bringholz 650 g	Hopp Bring Aus Fuß	-	-	15
Bringen über Schrägwand mit Bringholz 650 g	Hopp Bring Aus Fuß	-	-	15

Voraussenden zum Gegenstand	Fuß Voraus Platz Sitz	10	-	-
Voraussenden mind. 25 Schritte	Fuß Voraus Platz Sitz	-	10	-
Voraussenden mind. 30 Schritte	Fuß Voraus Platz Sitz	-	-	10
Ablegen unter Ablenkung	Platz Sitz	10	10	10

5.2 Unterordnungsprüfung 1 (UP 1):

Siehe „Besondere Hinweise zur Vorführung“ 1.14

Laufschemata 1.19

5.2.1 Freifolge: (HZ „Fuß“)

20 Punkte

Zu Beginn der Unterordnungsprüfungen Stufe 1 erscheint der HF mit angeleintem Hund beim Leistungsrichter, leint seinen Hund in der Grundstellung ab und meldet sich beim LR.

Aus gerader GSt. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd 40 bis 60 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den Laufschr. und den langsamen Schrit. mit jeweils 10-15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom Laufschr. in den langsamen Schrit. muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schrit. sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswend. auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hd die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hd, abzugeben. Der Hd muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem HD verlässt die Gruppe und nimmt die Gst. ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

5.2.2 Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 15 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach weiteren 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 7 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS „Sitz“ 30 - 35 NS
 Gst.-----X-----H.

5.2.3 Ablegen in Verbindung mit Herankommen:

(HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder „Name des Hundes“, „Fuß“) 15 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht

Seitl. Auf-/Abspringen bis zu 2 Punkte, Überspringen bis 5 Punkte Abzug, Stehenbleiben / zusätzliche HZ bis 5 Punkte Abzug, bei Verweigerung eines Überkletterns Abzug von 7,5 Punkten, bei Verweigerung beider Überkletternungen ist die Übung mit Null zu bewerten.

5.2.6 Voraussenden zum Gegenstand (Führleine) 20 Schritte:

(HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“)

10 Punkte

Der HF leint seinen Hd in der Gst. ab und geht auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd zu dem ihm vom LR angewiesenen Platz und legt dort die Führleine ab.

Der LR weist dem HF die Ausgangsposition zu, die 30 - 35 Schritte von der abgelegten Führleine entfernt sein muss. Auf weitere RA geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd 10 – 15 Schritte in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Auf HZ „Voraus“ hat sich der Hd in schneller Gangart geradlinig zu seiner abgelegten Führleine zu bewegen. Der HF bleibt stehen.

Beim Geben des HZ „Voraus“ ist dem HF das Erheben eines Armes gestattet. Nach Erreichen des abgelegten Gegenstandes gibt der HF selbständig oder auf RA das HZ „Platz“. Erfolgt die RA zum Ablegen des Hundes, so muss der HF unmittelbar das HZ „Platz“ geben. Der Hd hat sich sofort zu legen. Der HF tritt auf RA an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit HZ „Sitz“ in die Gst.

10 – 15 NS „Voraus“ 20 Schritte „Platz“

Gst.-----X-----FL/H.

Fehlerhaft ist z. B.:

Wiederholtes Erheben des Armes, seitliches Abweichen, zögerndes oder vorzeitiges Hinlegen, vorzeitiges Aufstehen des Hundes beim Abholen.

5.2.7 Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 20 Schritte, zum Hund):

(HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“)

10 Punkte

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd aus der Gst. an einem vom LR angewiesenen Platz ab. Der HF entfernt sich 20 Schritte und stellt sich seitlich zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekun-

den) mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter, bevor die Übung 3 (Ablegen in Verbindung mit Herankommen) beendet ist, erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Hündinnen und Rüden sind an getrennten Plätzen abzulegen. Abholen des Hundes vor der Voraussendeübung des anderen Hundes.

5.3 Unterordnungsprüfung 2 (UP 2)

Siehe „Besondere Hinweise zur Vorführung“ 1.14

Laufschemata 1.19

5.3.1 Freifolge: (HZ „Fuß“)

10 Punkte

Zu Beginn der Unterordnungsprüfungen Stufe 2 erscheint der HF mit angeleintem Hund beim Leistungsrichter, leint seinen Hund in der Grundstellung ab und meldet sich beim LR.

Aus gerader GSt. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd 40 bis 60 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den Laufschr. und den langsamen Schrit. mit jeweils 10 -15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom Laufschr. in den langsamen Schrit. muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schrit. sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schrit. zu zeigen. Während der HF mit dem Hd die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hd, abzugeben. Der Hd muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hd verlässt die Gruppe und nimmt die GSt. ein. Das Loben des

Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

5.3.2 Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 10 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach weiteren 30 -35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 5 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS „Sitz“ 30 – 35 NS
Gst.-----X-----H.

5.3.3 Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder Name des Hundes, „Fuß“) 10 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 - 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit HZ „Hier“ oder mit dem Namen des Hundes heran.

Der Hd muss freudig, schnell und direkt zu seinem HF kommen und sich dicht und gerade vor ihn setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, so werden 5 Punkte für dieses Fehlverhalten abgezogen.

5.3.6 Bringen des Bringholzes bis 650 g (oder Bringsel) über die Hürde (Höhe 0,80 m) (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“)

15 Punkte

Der HF hat die Gst. vor der Hürde so einzunehmen, dass dem Hd ein Freisprung ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Hopp“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz (Bringsel) ist so weit zu werfen, dass auch der Rücksprung im Freisprung gezeigt werden kann. Das HZ „Hopp“ darf erst dann gegeben werden, wenn das Bringholz (Bringsel) ruhig liegt. Der Hd hat auf das HZ „Hopp“ zu springen, schnell zum Bringholz/Bringsel zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt über die Hürde zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz/Bringsel so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz/Bringsel an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd mit dem HZ „Fuß“ in die Endgst. Das HZ „Bring“ ist während des Hinsprunges zu geben. Probe-sprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Fallenlassen des Bringholzes/Bringsel, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, spielen oder knautschen wird mit bis zu – 4 Punkten entwertet. Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes/Bringsel ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Bewertung Sprungübung 0,80 m-Hürde:

Eine Teilbewertung (von je 5 Punkten) der Übung ist möglich, wenn von 3 Kriterien (Hinsprung, Rücksprung, Bringen) eine erfüllt wird.

Für Streifen bis zu 1 Punkt, Aufsetzen / Abstützen bis 3 Punkte Abzug.

Weiteres Fehlverhalten muss entsprechend zusätzlich abgezogen werden.

Liegt das Bringholz/Bringsel stark seitlich, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz/Bringsel erneut zu werfen. Der Hd hat während des Holens in Gst. zu bleiben.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd das Bringholz/Bringsel nach dem dritten HZ „Aus“ nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 Punkten zu bewerten.

5.3.1 Bringen des Bringholzes bis 650 g (oder Bringsel) über die Schrägwand (Höhe 1,40 m): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“)

15 Punkte

Der HF hat die Gst. vor der Schrägwand so einzunehmen, dass dem Hd das Überklettern der Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Hopp“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz/Bringsel ist so weit zu wer-

fen, dass auch das Rückklettern gezeigt werden kann. Das HZ „Hopp“ darf erst dann gegeben werden, wenn das Bringholz/Bringsel ruhig liegt. Der Hd hat auf das HZ „Hopp“ zu klettern, schnell zum Bringholz/Bringsel zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt über die Schrägwand zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz/Bringsel so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz/Bringsel an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd mit dem HZ „Fuß“ in die Endgst.

Das HZ „Bring“ ist während des Hinaufkletterns des Hd auf die Schrägwand zu geben. Probedurchgänge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Fallenlassen des Bringholzes/Bringsel, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, spielen oder knautschen wird bis zu – 4 Punkten entwertet. Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes/Bringsel ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Bewertung Kletterübung Schrägwand (1,40 m):

Eine Teilbewertung (von je 5 Punkten) der Übung ist möglich, wenn von 3 Kriterien (Hinklettern, Rückklettern, Bringen) eine erfüllt wird.

Auf-/Abspringen bis zu 1 Punkt, Überspringen bis 3 Punkte abziehen, Stehenbleiben, zusätzliche HZ bis 3 Punkte Abzug.

Liegt das Bringholz stark seitlich, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz erneut zu werfen. Der Hd hat während des Holens in Gst. zu bleiben.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd das Bringholz/Bringsel nach dem dritten HZ „Aus“ nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 Punkten zu bewerten.

5.3.8 Voraussenden 25 Schritte ohne Gegenstand: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“)

10 Punkte

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart 25 – 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richterweisung gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhal-

aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd 40 bis 60 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den Laufschrift und den langsamen Schritt mit jeweils 10 – 15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hd die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hd, abzugeben. Der Hd muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hd verlässt die Gruppe und nimmt die Gst. ein.

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

5.4.2 Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“)

5 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach weiteren 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der

Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 3 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS „Sitz“ 30 - 35 NS
Gst.-----X-----H.

5.4.3 Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder Name des Hundes, „Fuß“) **10 Punkte**

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgendem Hd zunächst 10 – 15 Schritte im NS geradeaus, um auf das weitere HZ „Fuß“ in den LS überzugehen. Nach weiteren 10 – 15 Laufschritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen, ohne das der HF seinen Laufschriff unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 – 35 Laufschriffen bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit HZ „Hier“ oder mit dem Namen des Hundes heran.

Der Hd muss freudig, schnell und direkt zu seinem HF kommen und sich dicht und gerade vor ihn setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, so werden 5 Punkte für dieses Fehlverhalten abgezogen.

„Fuß 10 – 15 NS, „Fuß“ 10 – 15 LS „Platz“ 30 - 35 LS „Hier“, „Fuß“
Gst.-----X-----H.

5.4.4 Stehübung aus dem Laufschriff: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Hier“, „Fuß“) **10 Punkte**

Von der Gst. aus läuft der HF sofort im LS auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgendem Hd geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat der Hd auf das HZ „Steh“ sofort gerade stehen zu bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 -35 Laufschriffen bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich heran. Der Hd muss freudig, schnell und direkt kommen und sich dicht und gerade vor seinen HF setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Setzt oder legt sich der Hd nach dem HZ „Steh“, sind 5 Punkte zu entwerfen.

10 – 15 LS „Steh“ 30 - 35 LS „Hier“, „Fuß“
Gst.-----X-----H.

5.4.5 Bringen auf ebener Erde (Bringholz 1kg): (HZ „Bring“, „Aus“, „Fuß“) (15 Punkte)

Der Hd hat bis zum HZ „Bring“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz ist mind. 10 Schritte weit zu werfen. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) auf das HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd auf das HZ „Fuß“ in die Endgst.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, Spielen oder Knautschen = Abzug: bis – 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

5.4.6 Bringen über die Hürde (Höhe 0,80 m, Breite 1,50 m, Bringholz 650 g): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“) 15 Punkte

Der HF hat die Gst. vor der Hürde so einzunehmen, dass dem Hd ein Freisprung ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Hopp“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz ist so weit zu werfen, dass auch der Rücksprung im Freisprung gezeigt werden kann. Das HZ „Hopp“ darf erst dann gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat auf das HZ „Hopp“ zu springen, schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt über die Hürde zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz solange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) auf das HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd auf das HZ „Fuß“ in die Endgst. Das HZ „Bring“ ist während des Hinsprunghes zu geben. Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Das HZ „Bring“ ist während des Hinaufkletterns des Hd auf die Schrägwand zu geben. Probedurchgänge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, Spielen oder Knautschen = Abzug: bis 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Bewertung Kletterübung Schrägwand:

Eine Teilbewertung der Übung ist möglich, wenn von drei Kriterien (Hinklettern – Bringen – Rückklettern) zwei erfüllt werden.

Klettern und Bringen ohne Fehler = 15 Punkte

Hin- und Rückklettern ohne Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

Hin- oder Rückklettern mit Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

Weiteres Fehlverhalten muss entsprechend zusätzlich abgezogen werden.

Liegt das Bringholz stark seitlich, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz erneut zu werfen. Der Hd hat während des Holens in Gst. zu bleiben.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd das Bringholz nach dem dritten HZ „Aus“ nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 Punkten zu bewerten.

5.4.8 Voraussenden: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“) 10 Punkte

Der LR weist dem HF die Ausgangsposition zu.

Auf weitere RA geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd 10 – 15 NS in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Auf HZ „Voraus“ hat sich der Hd in schneller Gangart 30 - 35 Schritte geradlinig zu entfernen. Der HF bleibt stehen. Beim Geben des HZ „Voraus“ ist dem HF das Erheben eines Armes gestattet. Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung, jedoch mind. 8 Schritte vor dem Ende des Vorführplatzes gibt der HF auf RA unmittelbar das HZ „Platz“.

Der Hd hat sich sofort zu legen. Der HF tritt auf RA an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit HZ „Sitz“ in die Endgst.

Fehlerhaft ist z. B.: Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, wiederholtes Erheben des Armes, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögern-

des oder vorzeitiges Hinlegen, vorzeitiges Aufstehen/ Aufsitzen des Hundes beim Abholen.

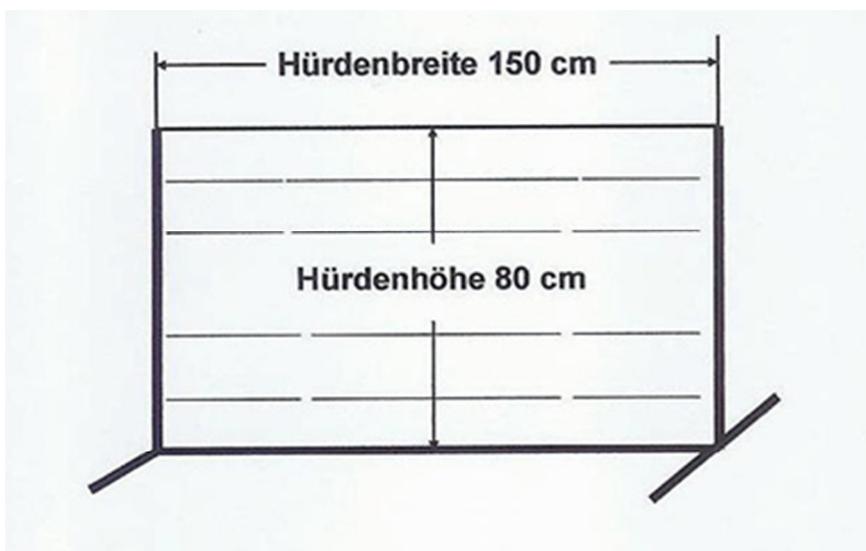
5.4.9 Ablegen unter Ablenkung (außer Sicht): (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“)

10 Punkte

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd an einem vom LR angewiesenen Platz aus der Gst. auf das HZ „Platz“ ab. Der HF entfernt sich außer Sicht. Der HF darf den Vorführplatz nicht verlassen. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem HZ „Sitz“ in die Gst. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter vor Beendigung der Übung 5 („Bringen auf ebener Erde“) erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „Befriedigend“ zu bewerten.

Rüden und Hündinnen sind an getrennten Plätzen abzulegen. Abholen des Hundes vor dem Voraussenden des anderen Hundes

5.5 Geräte: Hürde ohne Bürstenaufsatz oder mit beweglichem Aufsatz / Schrägwand



kennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird im Beisein des LR ausgelost.

Der HF (= FL) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (= FL) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet (siehe Skizze). Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten, nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach der Winkel, auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z. B. Leder, Textilien, Holz).

Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Ein HZ für : „Suchen“

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund auf die Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an einer 10 Meter langen Leine. Die 10 Meter lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein.

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Gst. beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase und in gleich-

mäßigem Tempo intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 Meter Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 Metern einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen.

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft.

Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund diesen gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung:

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird, und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen werden entsprechend entwertet. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die RA, dem Hund zu folgen. Wird diese RA nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen.

Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten, also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände, so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen.

Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder nicht aufgenommene Gegenstände werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten.

Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen an derselben Stelle, ohne zu suchen), kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

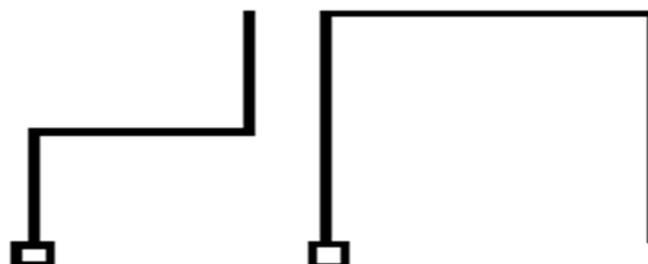
Abbruch/Disqualifikation

Verhalten	Konsequenz
Hund wird 3 x erfolglos im Abgangsbereich angesetzt	Abbruch
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Stufen : Hund verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge, oder der HF missachtet die Anweisung des LR's zum Nachgehen ➤ Hund erreicht nicht in der vorgeschriebenen Zeit das Ende der Fährte 	<p>Abbruch, die bis dahin gezeigte Leistung wird bewertet</p> <p>BESPRECHUNG BIS ZUM ABBRUCH!</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hund nimmt Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab ➤ Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen 	<p>DISQUALIFIKATION wegen Ungehorsam!</p>

6.1.2 Fährtenformen

Die im Folgenden beispielhaft dargestellten Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.

FP 1 und 2



6.2 FP 2, Fährtenprüfung Stufe 2

Fremdfährte, mindestens 400 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 Gegenstände, mindestens

30 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 Min.

Halten der Fährte	79 Punkte
Gegenstände	21 Punkte (11 + 10)
Gesamt	100 Punkte

Wenn der Hund keine Gegenstände gefunden hat, kann er nur mit maximal „befriedigend“ bewertet werden.

6.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Der amtierende LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR ausgelost.

6.2.2 Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden, wie z. B. Wiese und Acker in Frage. Sichtfährten sind soweit wie möglich zu vermeiden. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände Wechselgelände möglich.

6.2.3 Legen der Fährte

Dem amtierenden LR bzw. Fährtenbeauftragten obliegt:

- das Einteilen des Fährtenverlaufes
- das Einweisen der FL
- das Legen der Fährten zu beaufsichtigen

Der Verlauf der einzelnen Fährte ist dem vorhandenen Gelände anzupassen.

Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Hilfestellungen des FL durch unnatürliche Gangart im Bereich

der Schenkel, Winkel, Gegenstände sind im Gesamtbereich der Fährte nicht zugelassen.

Insbesondere die FL (ab der Stufe 2) müssen Erfahrung im Legen von Fährten haben.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder dem Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet. Scharren oder ein Unterbrechen der Gangart ist nicht gestattet.

Die Schenkel sind in normaler Gangart zu legen, ohne zu scharren oder zu unterbrechen. Der Abstand zwischen den einzelnen Schenkeln muss mindestens 30 Schritte betragen.

Die Winkel (ca. 90°) werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hund möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen (siehe Skizze).

Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

6.2.4 Ablegen der Gegenstände

Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten, nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach der Winkel, auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen.

6.2.5 Fährtengegenstände

Es dürfen nur gut durch den FL mindestens 30 Minuten lang selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen. Die Gegenstände dürfen sich optisch nicht wesentlich vom Fährtenuntergrund abheben.

Bei überörtlichen Veranstaltungen sind die Gegenstände in den Stufen IPO 2 und 3 und bei den FH- Prüfungen mit Nummern zu versehen. Die Nummern der Gegenstände müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

Der LR, FL und die Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

6.2.6 Hörzeichen:

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und beim Wiederansetzen nach dem ersten Gegenstand oder nach einem Falschverweisen erlaubt.

6.2.7 Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit:

a) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund auf die Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an einer 10 m langen Leine. Die 10 Meter lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Gst beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Die Fährtenleine muss mindestens 10 Meter lang sein. Eine Überprüfung der Leinenlänge, des Halsbandes und des Suchgeschirrs durch den LR kann vor Beginn der Prüfung erfolgen. Rollleinen sind nicht zulässig

b) Ansatz:

Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zum Abgang geführt und angesetzt. Ein kurzes Absitzen des Hundes vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) ist zugelassen.

Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) muss am Hund erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem HF ermöglicht werden.

Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Die Aufnahme der Witterung hat ohne HF-Hilfen zu geschehen (außer HZ für „Suchen“). Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Nach dem 3. erfolglosen Versuch eines Ansatzes im direkten Abgangsbereich ist die Fährtenarbeit abubrechen,

Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der geforderten Distanz zum Hund entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

c) Suchleistung:

Der Hund muss dem Fährtenverlauf intensiv, ausdauernd und in möglichst gleichmäßigem Tempo (geländeabhängig, Schwierigkeitsgrad) folgen. Der HF muss nicht zwingend auf der Fährte folgen. Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird.

d) Winkel:

Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Im Winkelbereich soll der HF nach Möglichkeit den vorgeschriebenen Abstand einhalten.

e) Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände:

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen, der dann stehen zu bleiben hat. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen beim Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen.

Leicht schräges Legen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft, seitliches Ablegen am Gegenstand oder starkes Drehen in Richtung HF sind fehlerhaft. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF gefunden werden, gelten als überlaufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hund einen Gegenstand nicht anzeigt und durch Einwirkung des HF mittels Leine oder HZ am Weitersuchen gehindert wird.

Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund diesen gefunden hat. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft.

Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Bringt der Hund den Gegenstand, hat der HF dem Hund nicht entgegenzugehen.

Beim Herantreten des HF zur Abgabe oder zum Aufheben des Gegenstandes muss sich der HF neben seinen Hund stellen.

Der Hund hat bis zum Wiederansetzen ruhig in der Verweis- oder Aufnahme-position zu verharren und wird aus dieser mit kurzer Leine am HF wieder angesetzt.

f) Verlassen der Fährte:

Hindert der HF den Hund am Verlassen des Fährtenverlaufs, so ergeht die Anweisung des LR an den HF zum Nachgehen. Der HF hat diese Anweisung zu befolgen. Die Fährtenarbeit ist spätestens abzubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge verlässt (über 10 Meter bei dem frei suchenden Hund), oder der HF die Anweisung des LR zum Nachgehen nicht befolgt.

g) Loben des Hundes:

Ein gelegentliches Loben (wozu nicht das HZ für „Suchen“ gehört) ist nur in den Stufen IPO VO und IPO 1 statthaft. Dieses gelegentliche Loben in den Stufen IPO VO und IPO 1 ist an den Winkeln nicht statthaft. An den Gegenständen darf der Hund kurz gelobt werden. Das kurze Loben am Gegenstand darf vor oder nach dem Zeigen des Gegenstandes stattfinden.

h) Abmelden:

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes vor der Abmeldung und der Bekanntgabe der erreichten Punktzahl durch den LR ist nicht gestattet. Das Abmelden des Hundes hat in der Gst. zu erfolgen.

i) Bewertung:

Die Bewertung Fährtenarbeit beginnt mit dem Ansatz des vorzuführenden Hundes.

Vom Hund wird eine überzeugende, intensive und ausdauernde Nasenarbeit sowie der entsprechende Ausbildungsstand erwartet.

Der HF muss sich in die Aufgabe einfühlen können bzw. sie miterleben. Er muss die Reaktionen seines Hundes richtig interpretieren können, sich auf die Arbeit konzentrieren, und die Geschehnisse in seinem Umfeld dürfen ihn nicht ablenken.

Der LR darf nicht nur den Hund oder den HF sehen, sondern muss die Geländebeschaffenheit, die Witterung, mögliche Verleitungen und den Faktor Zeit berücksichtigen. Er muss seine Bewertung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen abstützen.

- Suchverhalten (z. B. Suchtempo auf Schenkel, vor und nach Winkel, vor und nach den Gegenständen)
- Ausbildungsstand des Hundes (z.B. hektischer Ansatz, gedrücktes Verhalten, Meideverhalten)
- nicht zulässige Hilfen des HFs

- Schwierigkeiten im Ausarbeiten der Fährte durch:
 - Bodenverhältnisse (Bewuchs, Sand, Geländewechsel, Mist)
 - Windverhältnisse
 - Wildwechsel
 - Wetter (Hitze, Kälte, Regen, Schnee)
 - Witterungswechsel

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien soll die Bewertung erfolgen.

Nachdem sich der HF sich mit seinem suchfertigen Hund zur Fährte gemeldet hat, muss der LR so Stellung einnehmen bzw. der Fährtenarbeit folgen, dass er das Geschehen und die Einflüsse beobachten, evtl. HZ oder Einwirkungen des HF erkennen kann.

Der Abstand zum arbeitenden Hund ist so zu wählen, dass der Hund nicht in seinem Suchverhalten beeinträchtigt wird, und sich der Führer nicht bedrängt fühlt. Der LR muss die gesamte Fährtenarbeit miterleben.

Er muss beurteilen, mit welchem Eifer, Sicherheit bzw. Unsicherheit oder Flüchtigkeit der Hund an seine Arbeit herangeht.

Eine zügige oder langsame Fährtenarbeit ist insbesondere dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird, und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt.

Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlerweisen entwerten entsprechend (je bis zu 4 Punkten Entwertung).

Starkes Faseln, Fährten mit fehlender Intensität, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen u. ä. haben Abstriche bis zu jeweils 8 Punkten zur Folge.

Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die RA, dem Hund zu folgen. Wird diese RA nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abubrechen.

Ist innerhalb der maximalen Ausarbeitungszeit (Stufe 1 und 2 = 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle, Stufe 3 = 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle) das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten, also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände, so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen.

Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlerweisen, entwerten entsprechend (je bis zu 4 Punkten Entwertung, wenn der Wiederansatz am Hund erfolgt. Erfolgt das HZ zum Weitersuchen am Ende der Leine, ohne dass vorher zum Hd gegangen wird, erfolgt eine Pflichtentwertung von 2 Punkten).

Für nicht aufgefundene Gegenstände werden keine Punkte vergeben. Wird kein vom FL ausgelegter Gegenstand aufgefunden, ist die Abt „A“ max. mit der Note „befriedigend“ zu bewerten. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der HF an keinem Gegenstand die Übung „Wiederansetzen an einem Gegenstand“ zeigen kann.

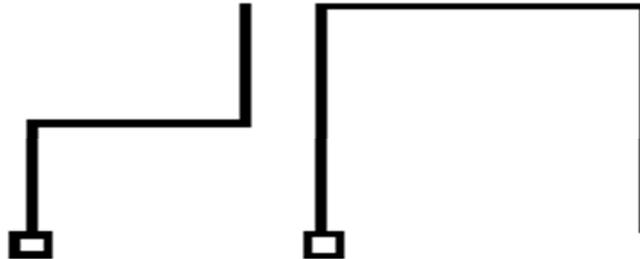
Geht der Hund während der Fährtenarbeit durch Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, so kann der HF mit dem HZ für „Ablegen“ versuchen, den Hund in Gehorsam zu nehmen. Auf RA ist die Fährtenarbeit fortzusetzen. Gelingt dieses nicht, ist die Prüfung zu beenden (Bewertung: Disqualifikation wegen Ungehorsam).

Verhalten	Konsequenz
Hund wird 3 x erfolglos im Abgangsbereich angesetzt	Abbruch
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Stufen : Hund verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge, oder der HF missachtet die Anweisung des LR's zum Nachgehen ➤ Hund erreicht nicht in der vorgeschriebenen Zeit das Ende der Fährte <p style="margin-left: 20px;">Stufe 2 = 15 Minuten nach Ansatz</p>	<p style="text-align: center;">Abbruch, die bis dahin gezeigte Leistung wird bewertet</p> <p style="text-align: center;">BESPRECHUNG BIS ZUM ABBRUCH!</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hund nimmt Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab ➤ Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen 	<p style="text-align: center;">DISQUALIFIKATION wegen Ungehorsam!</p>

6.2.8 Fährtenformen:

Die im Folgenden beispielhaft dargestellten Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.

IPO 1 und 2



6.3 FP 3, Fährtenprüfung 3

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens

60 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 20 Min.

Halten der Fährte	79 Punkte
Gegenstände	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Wenn der Hund keine Gegenstände gefunden hat, kann er nur mit maximal „befriedigend“ bewertet werden.

6.3.1 Allgemeine Bestimmungen

Der amtierende LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen.

Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Der LR und die Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR ausgelost.

6.3.2 Fährtenfähiger Untergrund:

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden, wie z. B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. Sichtfährten sind soweit wie möglich zu vermeiden. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährten- und Wechselgelände Wechsellänge möglich.

6.3.3 Legen der Fährte:

Dem amtierenden LR bzw. Fährtenbeauftragten obliegt:

- das Einteilen des Fährtenverlaufes
- das Einweisen der FL
- das Legen der Fährten zu beaufsichtigen

Der Verlauf der einzelnen Fährte ist dem vorhandenen Gelände anzupassen.

Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Hilfestellungen des FL durch unnatürliche Gangart im Bereich der Schenkel, Winkel oder Gegenstände sind im Gesamtbereich der Fährte nicht zugelassen.

Insbesondere die FL müssen Erfahrung im Legen von Fährten haben.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder dem Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet. Scharren oder ein Unterbrechen der Gangart ist nicht gestattet.

Die Schenkel sind in normaler Gangart zu legen, ohne zu scharren oder zu unterbrechen. Der Abstand zwischen den einzelnen Schenkeln muss mindestens 30 Schritte betragen.

Die Winkel (ca. 90°) werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hund möglich sein muss (siehe Skizze). Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen.

Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

6.3.4 Ablegen der Gegenstände:

Der erste Gegenstand ist nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach einem Winkel, abzulegen. Der 2. Gegenstand wird auf Anweisung des LR, der 3. Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Be-

wegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen

6.3.5 Fährtengegenstände:

Es dürfen nur gut durch den FL mindestens 30 Minuten lang verwitterte Gegenstände verwendet werden. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen. Die Gegenstände dürfen sich optisch nicht wesentlich vom Fährtenuntergrund abheben.

Bei überörtlichen Veranstaltungen sind die Gegenstände mit Nummern zu versehen. Die Nummern der Gegenstände müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

Der LR, FL und die Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

6.3.6 Hörzeichen:

a) Ein HZ für : „Suchen“

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und beim Wiederansetzen nach dem Gegenstand oder nach einem Falschverweisen erlaubt.

6.3.7 Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit:

a) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund auf die Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an einer 10 Meter langen Leine. Die 10 Meter lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund in Gst. beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansatzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Die Fährtenleine muss mindestens 10 Meter lang sein. Eine Überprüfung der Leinenlänge, des Halsbandes und des Suchgeschirrs muss durch den LR vor Beginn der Prüfung erfolgen. Rollleinen sind nicht zulässig

b) Ansatz:

Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zum Abgang geführt und angesetzt. Ein kurzes Absitzen des Hundes vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) ist zugelassen.

Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) muss am Hund erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem HF ermöglicht werden.

Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Die Aufnahme der Witterung hat ohne HF-Hilfen zu geschehen (außer HZ für „Suchen“). Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Nach dem 3. erfolglosen Versuch eines Ansatzes im direkten Abgangsbereich ist die Fährtenarbeit abubrechen.

Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 Meter Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 Meter einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der geforderten Distanz zum Hund entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

c) Suchleistung:

Der Hund muss dem Fährtenverlauf intensiv, ausdauernd und in möglichst gleichmäßigem Tempo (geländeabhängig, Schwierigkeitsgrad) folgen. Der HF muss nicht zwingend auf der Fährte folgen. Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird.

d) Winkel:

Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. In Winkelbereich soll der HF nach Möglichkeit den vorgeschriebenen Abstand einhalten.

e) Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände:

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen, der dann stehen zu bleiben hat. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen.

Leicht schräges Legen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft, seitliches Ablegen am Gegenstand oder starkes Drehen in Richtung HF ist fehlerhaft. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF's gefunden werden, gelten als überlaufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hund einen Gegenstand nicht anzeigt und durch Einwirkung des HF's mittels Leine oder HZ am Weitersuchen gehindert wird.

Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund diesen gefunden hat. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft.

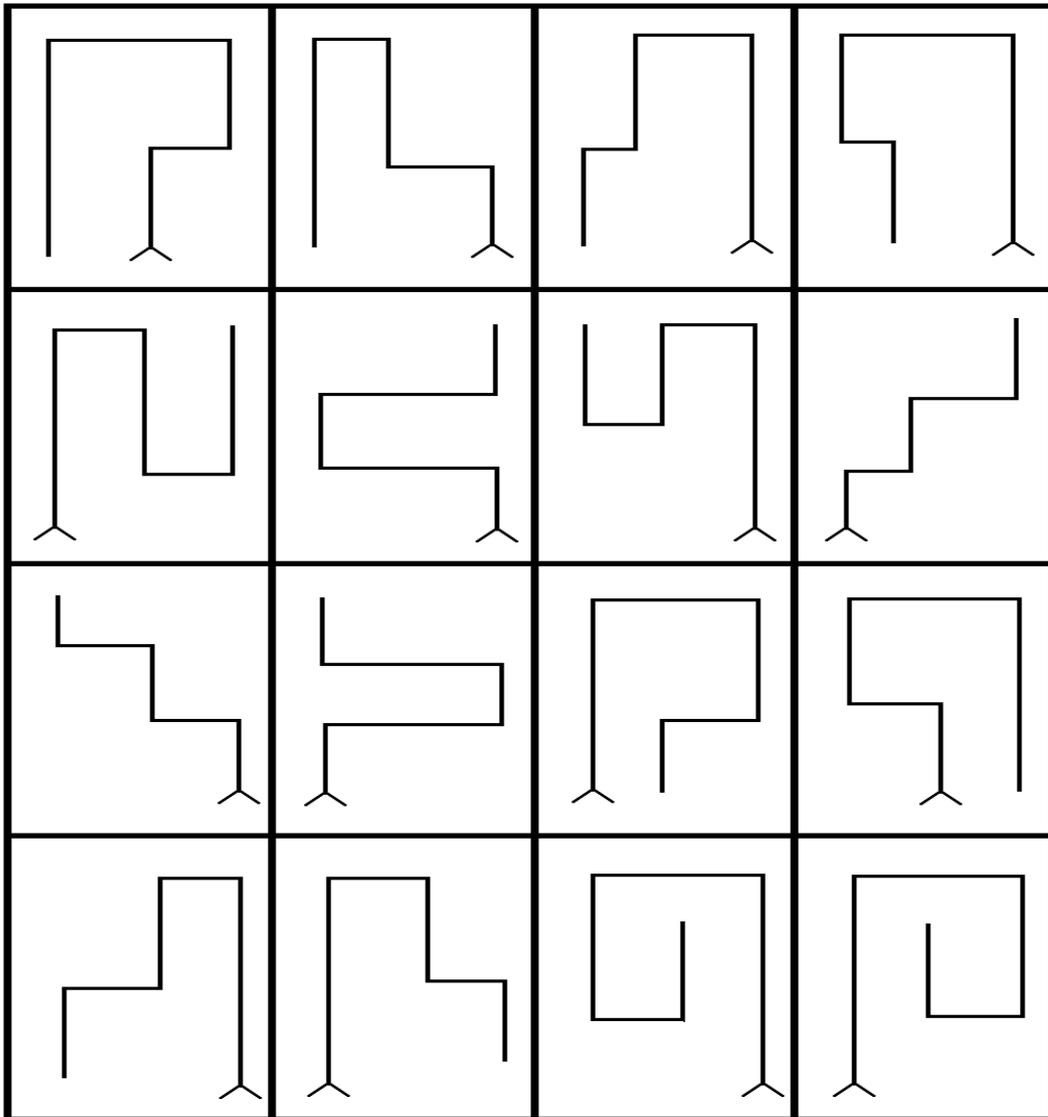
Abbruch/Disqualifikation

Verhalten	Konsequenz
Hund wird 3 x erfolglos im Abgangsbereich angesetzt	Abbruch
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Stufen : Hund verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge, oder der HF missachtet die Anweisung des LR's zum Nachgehen ➤ Hund erreicht nicht in der vorgeschriebenen Zeit das Ende der Fährte 	<p>Abbruch, die bis dahin gezeigte Leistung wird bewertet</p> <p>BESPRECHUNG BIS ZUM ABBRUCH!</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hund nimmt Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab ➤ Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen 	<p>DISQUALIFIKATION wegen Ungehorsam!</p>

6.3.8 Fährtenformen:

Die im Folgenden beispielhaft dargestellten Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.

FP 3



7. Fährtenhund-Prüfungen

7.1 FH 1, Fährtenhundprüfung 1

Fremdfährte mit etwa 1200 Schritten, 7 Schenkel, 6 Winkel, 4 Gegenstände, etwa 180 Minuten alt, Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit 45 Min.

Halten der	79 Punkte
Gegenstände	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit: 30 Min.

7.1.1 Zulassungsbestimmungen

An dem Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO.

7.1.2 Allgemeine Bestimmungen

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

7.1.3 Leistungen in der Fährtenarbeit

Der Hund hat seine Fährtensicherheit auf einer mindestens 1.200 Schritte langen und mindestens drei Stunden alten Fremdfährte, die sechs dem Gelände angepasste rechte Winkel (siehe Skizze) aufweisen muss und mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinander liegenden Punkten geschnitten wird, zu zeigen.

Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen vier mit der Witterung des FLs gut versehene Gegenstände, die der FL mindestens 30 Minuten vorher in der Tasche trug. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen. Die Gegenstände dürfen sich optisch nicht wesentlich vom Fährtenuntergrund abheben.

Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen.

Diese Gegenstände sind vom Hund zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem Richter zu melden, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft. Es werden nur solche Gegenstände bewertet, die der Meldung des HF (Aufnehmen oder Verweisen) entsprechen.

Der HF lässt den Hund nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine fährten.

Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

7.1.4 Das Legen der Fährte:

Der FL erhält vom LR bzw. Fährtenbeauftragten eine Geländeskizze ausgehändigt. Der LR/Fährtenbeauftragte beschreibt ihm anhand von Geländemerkmale, wie einzeln stehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. - die zu gehende Fährte. Vor dem Abgang zeigt der FL dem Richter vier IPO-gerechte Gegenstände. Die Abgangsstelle der Fährte muss gut gekennzeichnet sein durch ein Schild, welches links von der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird und dort während der Fährtenarbeit verbleiben muss. Nachdem der FL am Abgang der Fährte einige Zeit verweilt hat, geht er den vom LR vorgeschriebenen Weg.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand, nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach einem Winkel, auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritt von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der vierte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen ist nicht erlaubt. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden. Die Stellen, wo die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der FL in der Skizze mit einem Kreuz.

Es ist streng darauf zu achten, dass die Fährte auf wechselndem Boden gelegt wird. Eine begangene feste Straße ist nicht zwingend erforderlich. Die Fährte muss so gelegt werden, dass sie der Wirklichkeit entspricht. Jedes Schema ist zu vermeiden.

Dreißig Minuten nach Beendigung des Fährtenlegens erhält ein weiterer FL den Auftrag, von einer vom Richter anzugebenden Stelle die Fährte durch eine Verleitungsfährte zweimal (nicht im ersten oder letzten Schenkel und nicht innerhalb 40 Schritten vor oder 40 Schritten nach eine Winkel) zu schneiden.

7.1.5 Das Ausarbeiten der Fährte:

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund in der Gst. beim LR. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam zur Abgangsstelle geführt

und angesetzt. Ein kurzes Absitzen vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) ist zugelassen.

Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, möglichst ohne Einwirkung des HF (zugelassen ist das HZ für „Suchen“) die Fährte aufnimmt. Auf keinen Fall soll der HF mit der Hand den Drang zum Vorwärtsstürmen wecken. Hat der HF den Eindruck, dass der Hund die Fährte nicht richtig aufgenommen hat, so steht es ihm frei, den Hund nochmals anzusetzen, aber nur, wenn dieser nicht weiter als 15 Schritte von der Abgangsstelle entfernt war. Hierfür erfolgt eine Pflichtentwertung von 4 Punkten.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der HF im Schritt folgen kann. Stößt der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Das Verweisen kann sitzend, liegend oder stehend geschehen. Der HF hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der Hund kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Der HF kann den Hund am Gegenstand loben und lässt ihn danach auf RA weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom FL ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen, noch verweisen. Der Hund darf die Verleitung anzeigen und prüfen; wenn er dabei die Fährte nicht verlässt, ist das nicht fehlerhaft. Wenn der Hund von der

Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser etwa eine Leinenlänge weit folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden. Ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen.

7.1.6 Bewertung:

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund auf der für ihn gelegten Fährte von Anfang bis Ende eine überzeugende Suchleistung gezeigt und alle vier Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für nicht aufgefundene Gegenstände werden keine Punkte vergeben. Wird kein vom FL ausgelegter Gegenstand aufgefunden, ist die Abt „A“ max. mit der Note „befriedigend“ zu bewerten. Soweit der Hund falsch verweist (z.B. kein Gegenstand, nicht vom FL ausgelegter Gegenstand), erfolgt eine generelle Entwertung von 2 Punkten.

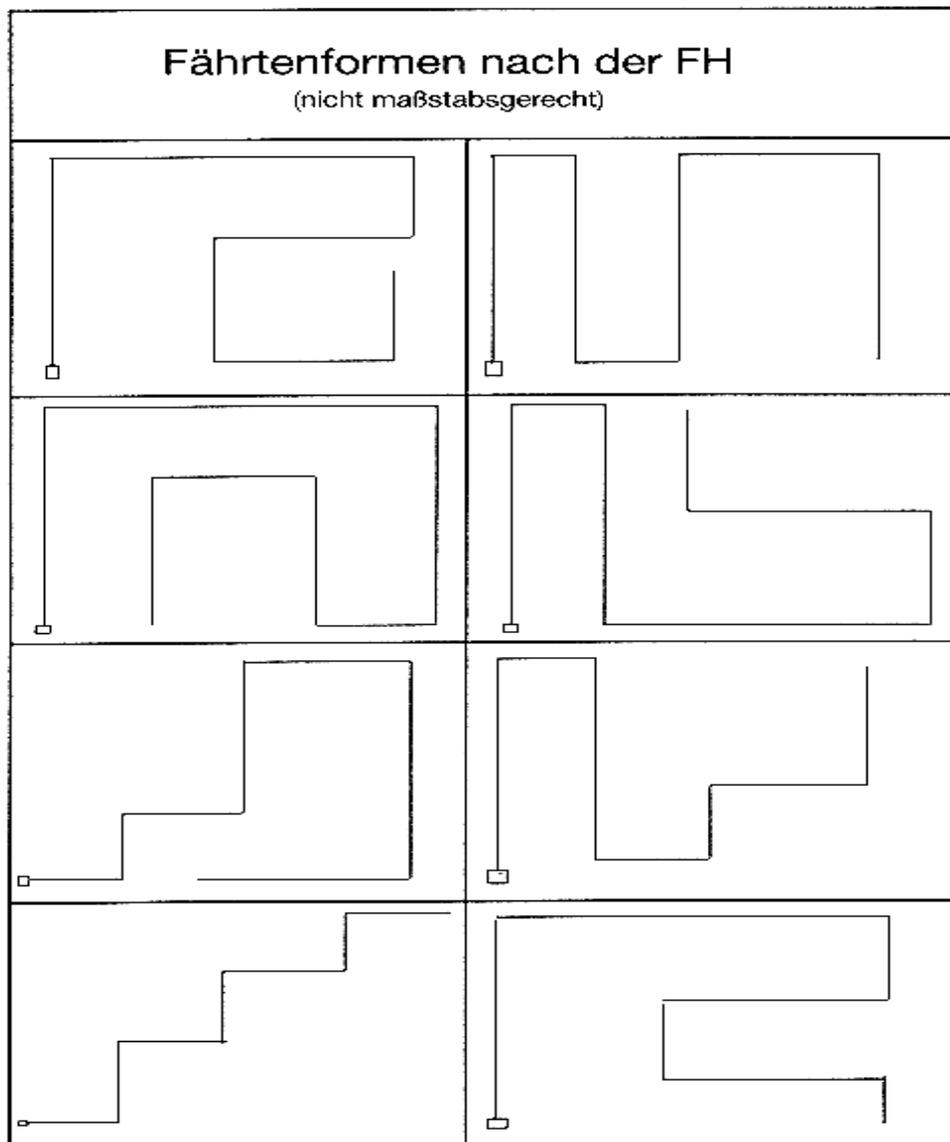
7.1.7 Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund 1 (FH 1):

Das Ausbildungskennzeichen FH 1 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

Als Bewertung werden vergeben:

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 - 100	90 - 95	80 - 89	70 - 79	0 - 69

FH 1



7.2 FH 2, Fährtenhund-Prüfung 2

Fremdfährte mit etwa 1800 Schritte, 8 Schenkel, 7 Winkel, 7 Gegenstände, etwa 180 Minuten alt, Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit 45 Min.

Punkteaufteilung:

Halten der Fährte	79 Punkte
Gegenstände	21 Punkte (7 x 3)
Gesamt	100 Punkte

Wenn keine Gegenstände gefunden werden, kann die Bewertung maximal „befriedigend“ sein.

7.2.1 Zulassungsbestimmungen:

An dem Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO.

7.2.2 Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals ausgelost.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel und Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt (siehe Skizze), der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel abgelegt, die weiteren sind beliebig, auch zwei am selben Schenkel sind möglich, und der siebte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Ein Schenkel muss als Halbkreis mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel, mindestens zwei Winkel müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt

sein (siehe Skizze). Die unterschiedlichen Gegenstände (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz) können auf allen Schenkeln unregelmäßig aber nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach einem Winkel abgelegt werden. Der letzte Gegenstand muss am Ende der Fährte abgelegt werden. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände müssen übereinstimmend mit der Fährtennummer gekennzeichnet sein. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten. Eine halbe Stunde vor der Ausarbeitungszeit muss ein weiterer FL eine Verleitungsfährte legen, welche zwei Schenkel der Fährte nicht unter 60° kreuzt.

Die Verleitungsfährte darf nicht innerhalb von 40 Schritten vor oder 40 Schritten nach einem Winkel gelegt werden und darf nicht den ersten oder letzten Schenkel oder einen Schenkel zweimal kreuzen. Der LR, FL und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

7.2.3 HZ für: „Suchen“

Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für „Suchen“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

7.2.4 Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund auf die Fährte vor. Der Hund kann frei oder an einer 10 m langen Leine suchen. Die 10 Meter lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund in Gst. beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Ein kurzes Absitzen vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) ist zugelassen.

Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig

zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Der HF folgt seinem Hund in 10 Metern Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 Metern einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen/aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund diesen gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährte nicht erlaubt. Dem HF ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem LR die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem HF ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dazu kann der HF ein nasses Tuch bzw. einen nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

7.2.5 Bewertung

Um ein AKZ zu erreichen, muss die Fährte mit mindestens 70 Punkten bewertet werden. Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird, und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Der Hund darf die Verleitung anzeigen und prüfen, wenn er dabei die Fährte nicht verlässt, ist das nicht fehlerhaft. Er darf der Verleitung maximal 10 Meter folgen (Punktabzug), geht er der Verleitung weiter nach, erfolgt Abbruch. Neuansetzen, Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen

entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen.

Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die RA, dem Hund zu folgen. Wird diese RA nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 45 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Ausgenommen wenn der Hund auf dem letzten Schenkel sucht, dann kann wegen Zeitüberschreitung nicht abgebrochen werden. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

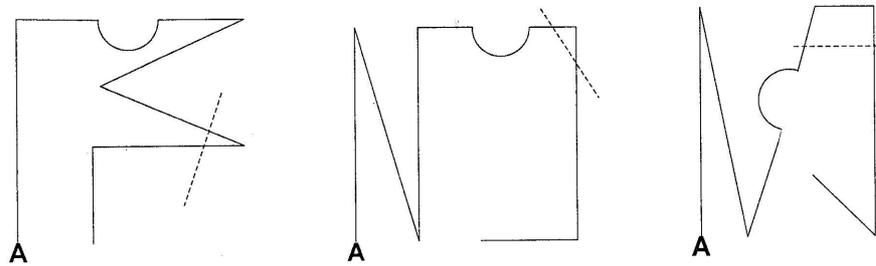
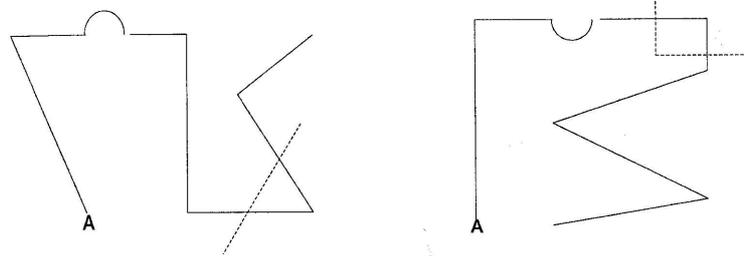
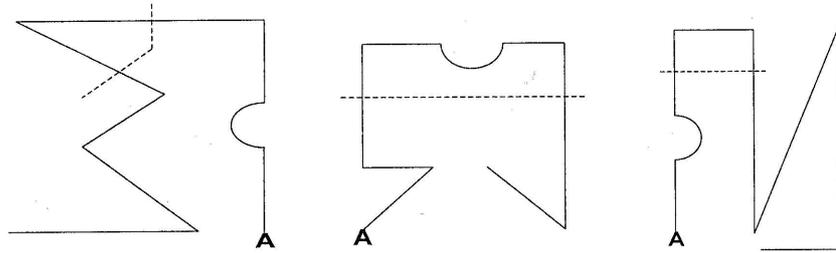
Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten, also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände, so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Überlaufene Gegenstände müssen dem HF nicht gezeigt werden.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen an derselben Stelle ohne zu suchen), kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

7.2.6 Fährtenformen

FH 2



8. Gruppenwettstreit (GW)

6.1 Allgemeine Bestimmungen

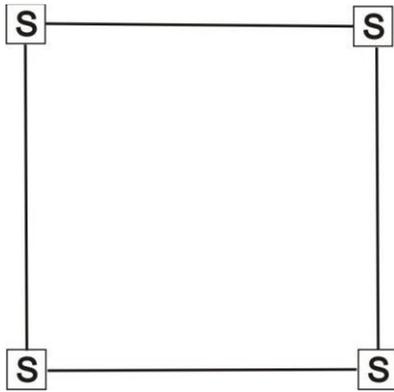
- 1) Eine Gruppe besteht aus mindestens 3, höchstens 8 Teams (Hd und HF). Sie trägt den Namen ihrer OG oder LG. Gruppen, die in Ausnahmefällen über diesen Rahmen hinaus gebildet werden sollen, bedürfen der Zustimmung des AEAS. Jede Gruppe hat einen Gruppenleiter. Er muss selbst keinen Hund führen. Der Gruppenleiter kann Anweisungen an die Gruppenmitglieder geben. Die Teams müssen bei allen Übungen identisch sein.
- 2) Der Gruppen-Wettstreit besteht aus einer 3-teiligen Kür. Die Startreihenfolge der Gruppen wird ausgelost.
- 3) Bei allen Bewertungen ist auf Publikumswirksamkeit zu achten. Nach dem ersten und zweiten Drittel der Kür hat die Gruppe Pausen einzulegen, wobei der Platz nicht verlassen werden darf, und erst auf Anweisung des (Haupt-)Richters die Übung fortzusetzen ist.
- 4) Zu bewertende Fehler können, je nach ihrem Gehalt und unter Beachtung verschiedener Gruppenstärken, auch mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Punkten berücksichtigt werden.
- 5) Für die Kür ist ein mindestens 30 m x 30 m großes Quadrat vom PL an den Winkeln deutlich sichtbar zu markieren. Das Markieren von Hilfspunkten ist statthaft. Für das Aufstellen benötigter Geräte während der Kür können Helfer eingesetzt werden. Die Umbauzeit darf 5 Minuten nicht überschreiten.
- 6) Richten mehrere LR einen Gruppen-Wettstreit, so werden die Ergebnisse aller Richter arithmetisch gemittelt.
- 7) Bei einer Leistungsprüfung einer Ortsgruppe kann auch ein GW geschrieben werden.
- 8) Die 180°-Wendung darf als Rechts-, Links- oder Linkskehrtwendung ausgeführt werden. Alle Teams einer Gruppe haben die jeweils gleiche 180°-Wendung zu zeigen.

6.2 Übungen Kür – Höchstpunktzahl 100

Während 3 mal etwa 5 Minuten und zusätzlichen 2 kleinen Pausen sind Übungen zu zeigen, die dem Wesen der Deutschen Dogge entsprechen.

Bewertung: Es werden die Publikumswirksamkeit (maximal 30 Punkte), die korrekte gemeinsame Ausführung (maximal 30 Punkte), der Schwierigkeitsgrad der Übungen (maximal 30 Punkte) und der Gesamteindruck der Gruppe (maximal 10 Punkte) bewertet.

6.3 Platzschema



9. DDC Siegerprüfung (SP)

9.1 Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die DDC Siegerprüfung (SP) ist eine Veranstaltung des DDC. Die DDC-SP findet jährlich statt.
- 2) Der DDC überträgt dem AEAS die Verantwortung für die Veranstaltung der DDC-SP. Auf Antrag einer Landes- oder Ortsgruppe kann der AEAS dieser die Ausrichtung übertragen.
- 3) Der AEAS legt den Termin der DDC-SP fest (letztes September Wochenende im Jahr) und bestimmt die LR und lädt diese ein. Dieser Termin ist bei der DDC Terminschutzstelle dauerhaft geschützt.
- 4) Der Ausrichter und der AEAS sind verantwortlich für die Ausschreibung der DDC-SP in der Clubzeitung sowie die Durchführung der Prüfung entsprechend dieser PO.

9.2 Zulassungsbestimmungen

- 1) Für die DDC-SP werden folgende Prüfungen ausgeschrieben: UP 1 bis UP 3, FP 1 bis FP 3, FH-1 und FH-2, GW und Teamarbeit (auch GP 1 und GP 2).
- 2) Sofern die ausrichtende Ortsgruppe kein entsprechendes Gelände zur Verfügung hat, kann nach Prüfung durch den AEAS auf die Ausschreibung der FH-Prüfungen verzichtet werden.
- 3) Es können nur Deutsche Doggen mit einer DDC oder vom DDC anerkannten Ahnentafel / Registerbescheinigung geführt werden. Eigentümer und Führer des Hundes müssen Mitglied im DDC sein.

- 4) Es können in der UP / FP / FH nur Teams (Hund + HF) starten, die einmal in der entsprechenden Disziplin (UP/Fährtenarbeit) ein Ergebnis von mindestens 85 Punkten erreicht haben. Diese Qualifikation kann nur in Konkurrenz erreicht werden. Für die Teilnahme am GW und in der Teamarbeit ist keine vorhergehende Prüfung notwendig.
- 5) Im Übrigen gelten die in 1.8 dieser PO beschriebenen Zulassungsbestimmungen.

9.3 Leistungsrichter

Die LR werden vom AEAS berufen. Bei mehreren LR bestimmen die LR untereinander einen Hauptrichter, der die entsprechenden Rechte und Pflichten gemäß DDC-Richterordnung und dieser PO wahrnimmt. Für die Bewertung des GW soll der AEAS mindestens zwei Richter benennen.

9.4 Titel

Für die besten Leistungen auf der DDC-SP werden die Titel

- „DDC-Leistungssieger Unterordnung 20..“ (LS UO 20..)
- „DDC-Leistungssieger Fährtenarbeit 20..“ (LS FA 20..)
- „DDC-Leistungssieger Fährtenhundarbeit 20..“ (LS FH 20..)
- „DDC-Leistungssieger Kombination 20..“ (LS KOMB 20..)
- „DDC-Leistungssieger Gruppenarbeit 20..“ (LS GA 20..)
- „DDC-Leistungssieger Teamarbeit 20..“ (LS TA 20..) vergeben.

9.4.1 Voraussetzung für die endgültige Vergabe der Wanderpokale

Wanderpokal	Vergaberegeln
Leistungssieger UO	Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen
Leistungssieger Fährte	Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen
Leistungssieger Kombination	Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen
Sonderpokale	
Älteste Dogge mit bestandener Prüfung	
Beste UP3	

Die Ermittlung der DDC-SP - Leistungssieger erfolgt analog 7.4 dieser PO (Tagessieger). Die Leistungssiegertitel werden jedoch auch dann vergeben, wenn jeweils weniger als 4 UP bzw. FP abgelegt werden oder weniger als 4 Gruppen bzw. 4 Teams starten.

- Jeder Teilnehmer erhält eine spezielle „SP-Urkunde“.
- Für die Vergabe weiterer Ehrenpreise ist der Ausrichter zuständig. (Die Anforderung an die Ehrenpreise wird durch den AEAS in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt.)

9.5 Teamarbeit

9.5.1 Zulassungsbestimmungen Teamarbeit

- 1) Ein Team besteht aus jeweils 2 HF mit ihren Hunden. Sie starten für ihre OG oder LG. Es können auch Teams OG/ LG übergreifend gebildet werden.
- 2) Die HF können auch mit dem gleichen Hund in einem zweiten Team starten, bzw. mit zwei Hunden in zwei unterschiedlichen Teams starten. Jede Teamprüfung (GP/UP) muss separat für das jeweilige Team gelaufen werden. UP-Prüfungen in Konkurrenz zum DDC-Leistungssieger zählen nicht für die Teamarbeit.
- 3) Es darf nach Ablegen einer UP oder GP nicht in einer niedrigeren Prüfungsstufe gestartet werden
- 4) Startberechtigt sind HF gemäß der in 1.8 dieser PO beschriebenen Zulassungsbestimmungen.
- 5) Bewertet werden die Teams nach den 100 Punktesystemen gemäß der anschließend aufgeführten Punktetabelle.
- 6) Wertungen für das HFSA entsprechend 11.1 – 11.4.
- 7) Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams zählt die höherwertige oder Anzahl der höherwertigen Prüfungen. Sollte auch hier Gleichheit herrschen, so zählt die Bewertung der Freifolge, bei den UPs und der GP 2 und die Leinenführigkeit bei der GP 1.

Punkteverteilung SP Teamarbeit					
	GP1	GP2	UP1	UP2	UP3
Leinenführigkeit	20		-	-	-
Freifolge	-	20	20	10	10
Sitzübung	15		-	-	-
Sitz aus der Bewegung	-	15	15	10	10
Ablegen mit Herankommen	20		-	-	-
Ablegen aus der Bewegung mit Herankommen	-	20	15	10	-
Stehübung					
Zähne zeigen			-	-	-
Ablegen aus dem Laufschrift mit Herankommen	-	-	-	-	10
Steh aus dem Normalschritt	20		-	10	-
Steh aus dem Laufschrift mit Herankommen	-	20	-	-	10
Hin- und Rücksprung über 0,80 m–Hürde an der Leine	-		15	-	-
Hin u. Rückklettern über die Schrägwand an der Leine	15	15	15	-	-
Bringen auf ebener Erde 650 g	-		-	10	-
Bringen auf ebener Erde 1000 g	-		-	-	10
Bringen über 0,80 m–Hürde mit Bringholz bis 650 g (oder Bringsel)	-		-	15	-
Bringen über 0,80 m–Hürde mit Bringholz bis 650 g	-		-	-	15
Bringen über Schrägwand mit Bringholz 650 g (oder Bringsel)	-	-	-	15	-
Bringen über Schrägwand mit Bringholz 650 g	-	-	-	-	15
Voraussenden zum Gegenstand (Führleine) mind. 20 Schritte	-	-	10	-	-
Voraussenden zum Gegenstand (Führleine) mind. 25 Schritte	-	-	-	10	-
Voraussenden mind. 30 Schritte	-	-	-	-	10
Ablegen unter Ablenkung	10	10	10	10	10
Punkte Gesamt	100	100	100	100	100

10. Ausdauerprüfung (AD)

(Das Kennzeichen AD ist kein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht- und Körordnung)

10.1 Zweck

Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, dass der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistungen bestehen, von denen wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe besonders das Herz und die Lunge und ebenso die Bewegungsorgane selbst, stellen, bei denen aber auch andere Eigenschaften, wie Temperament und Belastbarkeit, zur Auswirkung kommen. Die Bewältigung dieser Leistung ist als Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der von uns gewünschten Eigenschaften anzusehen.

10.2 Anmeldung

Die Ausdauerprüfung wird von den Ortsgruppen veranstaltet und wird im Rahmen einer Leistungsprüfung durchgeführt. Sie unterliegt wie jede LP dem Termenschutz. Die Ausdauerprüfung ist während der Sommermonate nur in den frühen Vormittags- oder Spätnachmittagsstunden durchzuführen. Die Außentemperatur darf nicht über 22°C liegen. Die Anmeldung der Hunde hat schriftlich beim Prüfungsleiter zu erfolgen. Bei der Meldung des Hundes ist wie bei allen anderen LP's zu verfahren. Falls im Verlauf einer Ausdauerprüfung ein Hundeführer oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleidet, kann hierfür weder die veranstaltende Ortsgruppe noch der DDC haftbar gemacht werden.

10.3 Zulassung der Hunde

Das Mindestzulassungsalter beträgt 18 Monate, das Höchstzulassungsalter 7 Jahre. Zugelassen sind höchstens 20 Hunde bei einem Richter. Bei mehr als 20 Hunden ist ein zweiter Richter hinzu zu ziehen. AD und BH kann innerhalb einer LP mit demselben Hund abgelegt werden. Für die Hunde ist die Leistungsurkunde vorzulegen. Sie müssen gesund sein, ebenfalls gut durchtrainiert. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, heiße, trächtige oder säugende Hündinnen dürfen nicht teilnehmen. Bei Beginn der Prüfung haben sich die Teilnehmer nach Aufruf zur Identitätskontrolle bereitzuhalten. Außerdem erfolgt bei allen Hunden die Unbefangenheitsprobe. Alle Teilnehmer haben dem Richter ihren und den Namen ihres Hundes bekannt zu geben. Der Richter hat sich gemeinsam mit dem Prüfungsleiter zu überzeugen, ob der Hund in guter Verfassung

ist. Hunde, die keinen gesunden Eindruck machen, sind von der Teilnahme auszuschließen. Der Hundeführer hat sich während der Prüfung sportlich zu verhalten. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen kann das Gespann Hundeführer/Hund von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft in jedem Falle der LR; sie ist nicht anfechtbar.

10.4 Bewertung

Punkte und Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Bei „Bestanden“ wird das Kennzeichen „AD“ zuerkannt.

10.5 Gelände

Die Prüfung ist auf Straßen und Wegen mit möglichst verschiedener Beschaffenheit abzuhalten. Es kommen in Betracht asphaltierte, gepflasterte und ungepflasterte Straßen und Wege.

10.6 Durchführung der Ausdauerprüfung

Es ist besonders darauf zu achten, dass der Hund die Strecke im normalen Trab zurücklegt (die Geschwindigkeit kann variieren).

Zurücklegung einer Streckenlänge von

- 5 km (kleine Hunde = bis 35 cm Widerristhöhe) in einem Tempo von 6 – 10 km/h, das ergibt eine Laufzeit von 30 – 50 Minuten,
- 10 km (mittlere Hunde = 36 bis 50 cm Widerristhöhe) in einem Tempo von 10 – 15 km/h, das ergibt eine Laufzeit von 40 – 60 Minuten,
- 20 km (große Hunde = über 50 cm Widerristhöhe) in einem Tempo von 12-15 km/h, das ergibt eine Laufzeit von 80 - 100 Minuten.

Die jeweiligen Pausenzeiten sind hinzu zu rechnen.

10.6.1 Laufübung

Der Hund hat lt. StVO angeleint auf der dem Verkehr abgewandten Seite in normalem Trab neben dem Fahrrad (Cross- und Mountain-Bikes und Rennräder sind nicht erlaubt) zu laufen. Ein Galoppieren des Hundes ist zu vermeiden.

Die Leine ist entsprechend lang zu halten, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Leichtes Ziehen an der Leine (Vorpfeilen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes.

Nachdem 3 km von den kleinen Hunden, 6 km von den mittleren Hunden bzw. 8 km von den großen Hunden zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen.

Während aller Pausen hat der Richter die Hunde auf etwaige Ermüdungserscheinungen bzw. wundgelaufene Pfoten oder sonstige Verletzungen zu beobachten bzw. zu kontrollieren. Stark übermüdete oder verletzte Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach der 1. Pause sind für die kleinen Hunde abschließend noch 2 km, für die mittleren Hunde abschließend noch 4 km und für die großen Hunde weitere 7 km zurückzulegen, bevor es eine 15minütige Pause für die kleinen und mittleren Hunde vor der Unterordnung gibt. Für die großen Hunde gibt es eine 20minütige Pause. Allen Hunden wird in dieser Pause Gelegenheit gegeben, sich frei und zwanglos zu bewegen.

Nach Beendigung der Laufübung für die großen Hunde ist eine abschließende Pause von 15 Minuten einzulegen. Auch hier wird der Hund erneut auf starke Ermüdungserscheinungen und evtl. wundgelaufene Pfoten oder andere Verletzungen überprüft.

Richter und Prüfungsleiter sollen die Hunde nach Möglichkeit selbst auf dem Fahrrad begleiten, sie können aber auch mit dem PKW folgen. Anmerkungen zu den Hunden sind schriftlich festzuhalten. Es ist erforderlich den Prüflingen mit einem Kfz zu folgen, damit Hunde, bei denen Schwächen und/oder Verletzungen erkennbar sind, mit dem Kfz transportiert werden können.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn die Hunde außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigen und/oder das vorgegebene Mindesttempo nicht durchhalten, sondern mehr Zeit benötigen. Für diese Hunde ist die Prüfung in den jeweiligen Pausen beendet.

10.6.2 Unterordnung

Nach Beendigung der jeweils letzten Laufübung haben auf RA die Führer mit ihren Hunden Aufstellung zu nehmen. Jeder Teilnehmer hat nach Aufruf mit seinem Hund Unterordnungsübungen entsprechend des Ausbildungsstandes zu zeigen. Die Übungen sind an lockerer Leine vorzuführen. Die Ausführungen dieser Übungen haben nach den Bestimmungen der Begleithund-Prüfungsordnung zu geschehen.

Die Abgabe von Schüssen hat zu unterbleiben.

10.7 Zur Beachtung

Der Prüfungsleiter hat den Treffpunkt (Abfahrt) der Prüfungsteilnehmer so festzulegen, dass für alle der gleiche Anfahrtsweg besteht. Die teilnehmenden Hunde dürfen vor dem Start zur AD nicht zusätzlich belastet werden. Den Hunden ist vor Beginn der AD-Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen. Der Hundeführer darf feuchte Tücher zum Erfrischen des Hundes ver-

wenden. Der Prüfungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass vor dem Start und in den Pausen genügend frisches, sauberes Wasser für die Hunde zur Verfügung steht. Hundeführer können Wasser auch selbst mitführen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Hunde nicht zu viel Wasser zu sich nehmen.

Es ist dem Hundeführer strengstens verboten, während der Prüfung oder in den Pausen Alkohol zu sich zu nehmen.

11. DDC-Hundeführersportabzeichen (HFSA)

11.1 Allgemeine Bestimmungen

In Anerkennung für sportliche Leistungen vergibt der DDC das DDC- Hundeführer-Sportabzeichen (HFSA) in fünf Stufen an DDC- Mitglieder. Zu jedem Abzeichen stellt der DDC eine Ehrenurkunde aus. Das HFSA wird nach Erreichen der jeweiligen Bedingungen durch den AEAS vergeben. Das HFSA kann auch vom HF beim AEAS beantragt werden. Auskunft über die jeweils erforderlichen Nachweise sind dem aktuellen Antragsformular zu entnehmen.

11.2 Stufen des HFSA

Der DDC vergibt das HFSA in fünf Stufen. Für die Vergabe in den einzelnen Stufen sind folgende auf Prüfungen erbrachte Mindestleistungen erforderlich:

1. Stufe I - Bronze

Mindestens eine bestandene BH, GP und UP oder FP und 500 Punkte. Ab Stichtag 01.07.17 gelaufene Prüfungen zählen für das HFSA ohne zeitliche Begrenzung. Vorher abgelegte Prüfungen werden nach dem Zeitrahmen der vorherigen Prüfungsordnung gewertet.

2. Stufe II - Silber

Eine bestandene UP 2, GP 2 oder UP3 oder FP 2 oder FP 3 1.000 Punkte. Ab Stichtag 01.07.17 gelaufene Prüfungen zählen für das HFSA ohne zeitliche Begrenzung. Vorher abgelegte Prüfungen werden nach dem Zeitrahmen der vorherigen Prüfungsordnung gewertet.

3. Stufe III - Gold

Jeweils eine bestandene UP 3 und FP 3 oder FH und 1.500 Punkte. Ab Stichtag 01.07.17 gelaufene Prüfungen zählen für das HFSA ohne zeitliche Begrenzung. Vorher abgelegte Prüfungen werden nach dem Zeitrahmen der vorherigen Prüfungsordnung gewertet.

4. Stufe IV - Gold mit Kranz

Jeweils eine bestandene UP 3 und FP 3 oder FH und 3.000 Punkte und drei Tagessiege (UO/FA/LP/KOMB) bei drei verschiedenen Leistungsprüfungen ohne zeitliche Beschränkung.

5. Stufe V – Gold mit Kranz und Rubin

Jeweils eine bestandene UP 3 und FP 3 oder FH und 6.000 Punkte und fünf Tagessiege (UO/FA/LP/KOMB) bei vier verschiedenen Leistungsprüfungen ohne zeitliche Begrenzung

11.3 Vergabe-Voraussetzungen

Es werden nur bestandene Prüfungen gewertet, die

- a) mit Hunden gelaufen werden, für die eine DDC- oder eine vom DDC anerkannte Ahnentafel/Registrier-bescheinigung existiert.
- b) vom DDC oder innerhalb des VDH geschützt wurden.
- c) nach der DDC-PO oder einer vom VDH anerkannten PO abgenommen wurde.
- d) von einem LR abgenommen wurde, der vom DDC, vom VDH oder einem ihm angeschlossenen Verein/Verband anerkannt ist.
- e) 50% der Punkte für das jeweilige Hundeführersportabzeichen sind auf DDC Prüfungen zu erzielen.

11.4 Wertungen

Es werden folgende Prüfungen/Wertungen für das HFSA anerkannt:

1. Vom DDC geschützte Prüfungen
 - a) Alle GP, UP und FP ab 01.01.1984 mit der erreichten Punktzahl, sofern mindestens 80 Punkte erreicht wurden.
 - b) Alle GP und UP die auf der SP in der Teamarbeit erreicht werden, sofern es mindestens 80 Punkte sind.
 - c) alle FH mit dem 1,5-fachen der erreichten Punktzahl, sofern mindestens 80 Punkte erreicht wurden.
 - d) jeder GW auf einer DDC-SP ab 1992 mit 80 Punkten, sofern die Gruppe inklusiv dem Gruppenleiter, in welcher der HF einen Hund geführt hat, mindestens 140 Punkte, ab 2017 min. 70 Punkte erreicht hat.
 - e) eine EP und/oder AD pro Hund mit 80 Punkten.
 - f) Einmalig werden bei Bestehen des VDH-Hundeführerscheines 80 Punkte für das Hundeführersportabzeichen angerechnet. Die Punkte können für den

Prüfling nur angerechnet werden, wenn der Nachweis durch den vom Prüfer unterschriebenen Prüfungsbericht oder Ergebnisbogen gegeben ist. Diesen Bogen und die kompl. Hunde und Besitzer bzw. Hundeführerdaten sind zum Nachweis der abgelegten Prüfung an den AEAS zu senden. Erst danach können die Punkte angerechnet werden. Die Prüfung wird in die Leistungskunde eingetragen.

2. Nicht vom DDC, aber innerhalb des VDH geschützte Prüfungen:
 - a) Alle UPr, FPr, FH, mit der erreichten Punktzahl, sofern diese mind. 80 Punkte beträgt. Werden diese Leistungen im Rahmen einer VPG-Prüfung erbracht, so muss die VPG-Prüfung insgesamt bestanden worden sein.
 - b) Leistungen im „Gehorsam unter Belastung“ (früher Schutzdienst) werden nicht gewertet.
 - c) FH, FH 1 und FH 2 mit dem 1,5-fachen der erreichten Punktzahl, sofern diese mindestens 80 Punkte betragen.
 - d) Ausdauerprüfungen (AD) und Wachhundprüfung (WH) mit 80 Punkten pro Hund.
3. Begleithund-Prüfung (BH)
 - a) pro Kalenderjahr eine bestandene BH je Hund mit 80 Punkten.

12. Inkrafttreten

Diese PO wurde auf der Hauptversammlung des DDC am 24.10.2009 in Apolda beschlossen und tritt am 01.01.2010 in Kraft.

In seiner Sitzung vom 21./22.04.2012 hat der DDC-Clubvorstand die durch den AEAS eingebrachten Änderungen der DDC-Prüfungsordnung beschlossen. Die geänderte DDC-PO tritt zum 01.07.2012 in Kraft und ersetzt damit alle vorherigen Bestimmungen.

Diese PO wurde auf der Hauptversammlung des DDC am 19./20.10.2013 in Luisenthal um die beschlossenen Anträge ergänzt (Änderung Ausbildungswettbewerb in Siegerprüfung und Änderungen FH).

Der erweiterte Vorstand ist gemäß Pkt. 1.3 dieser DDC-PO zuständig für die Fortschreibung oder Änderung der Prüfungsordnung. Auf Vorschlag des AEAS hat der erweiterte Vorstand am 30.04.2017 die hier vorliegende Form beschlossen. Sie tritt zum 01.07.2017 in Kraft.